

Jugend und Arbeit in Österreich

Berichtsjahr 2023/2024



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Bernhard Moshhammer, Ingrid Nagl (BMAW/Abteilung III/A/3) unter Mitarbeit von Luka Vlasits und Kai Hartig (BMAW/Abteilung III/B/4a), in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Gesamtumsetzung: BMAW/Sektion III/A/3

Englische Übersetzung: Eva Holzmaier-Ronge

Wien, 2024

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Coverbild: ©istockphoto.com/Delphine Poggianti

Rückmeldungen bitte an johannes.schweighofer@bmaw.gv.at oder bernhard.moshhammer@bmaw.gv.at

Inhalt

Einleitung	4
1 Zahlen, Daten, Fakten.....	5
1.1 Ausgangslage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
1.2 Demografische Entwicklung	6
1.3 Bildungsstand.....	10
1.4 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit	12
1.5 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring.....	21
1.6 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt	23
2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem	28
2.1 Schule und Lehre	28
2.2 Tertiäre Bildung bzw. nichtuniversitäre postsekundäre Bildung	35
2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte	40
3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang.....	51
3.1 Berufs- und Bildungsinformation.....	51
3.2 Die Lehre	54
3.3 Übergangmanagement Schule–Beruf	68
3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen	74
4 Aktivitäten der Europäischen Union.....	82
4.1 Der Europäische Sozialfonds.....	82
4.2 Europäische Jugendgarantie.....	83
4.3 ERASMUS+	84
4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität.....	85
Tabellenverzeichnis.....	87
Abbildungsverzeichnis.....	88
Abkürzungen.....	89

Einleitung

Die Angebote der österreichischen Arbeitsmarktpolitik unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene dabei, die für sie passende Ausbildung und einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Die seit 2016 bestehende Ausbildungspflicht und das flankierende Programm der AusBildung bis 18 ist dabei ein besonders wichtiges Projekt. Seither schließt an die allgemeine Schulpflicht eine Ausbildungspflicht an, um Jugendliche weiterführend zu qualifizieren und ihnen damit bessere Zukunftschancen zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, reicht die Palette an unterstützenden, beratenden und qualifizierenden Angeboten von Berufsberatung und Jugendcoaching über die überbetriebliche Berufsausbildung bis hin zu niederschweligen Angeboten zur Heranführung an die Lehre (z.B. AusbildungsFit). Diese Programme werden laufend adaptiert und erweitert, um den Jugendlichen benötigte Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln und eine individuellere Unterstützung zu bieten. Aber auch für junge Erwachsene (19- bis 25-jährige) hat die Arbeitsmarktpolitik insbesondere mit der Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 25 reagiert. Die Angebote der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Möglichkeit, junge Menschen direkt zu kontaktieren, wenn sie von einem (Aus-)Bildungsabbruch gefährdet sind oder ihnen auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine Lehrausbildung garantieren zu können, sind erfolgreiche und wichtige Eckpfeiler, um weiterhin unter den europäischen Ländern mit einer der niedrigsten Jugendarbeitslosenquote zu bleiben.

Die Broschüre „Jugend und Arbeit in Österreich“ gibt einen Überblick über die Beschäftigung von Jugendlichen in Österreich sowie deren Bildung bzw. Ausbildung. Sie stellt insbesondere das breite arbeitsmarktpolitische Angebot für Jugendliche dar und beschreibt Neuerungen und Veränderungen. Wir danken allen, die an dieser Broschüre mitgewirkt und uns Informationen zur Verfügung gestellt haben, für ihre Unterstützung!

Das erste Kapitel der Broschüre gibt einen Überblick über die demografische Situation sowie über Daten zu Bildung und Arbeit. Im zweiten Kapitel werden das österreichische Bildungssystem und aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Bildungspolitik beschrieben. Im dritten Teil „Berufsbildung und Unterstützung am Übergang“ werden die Angebote zur Berufsinformation, das Lehrsystem, das Übergangsmanagement Schule-Berufe sowie Angebote für einzelne Zielgruppen beschrieben. Das vierte Kapitel behandelt Initiativen und Programme, die von europäischer Ebene ausgehen.

1 Zahlen, Daten, Fakten

Bevölkerung, Bildungsstand, Beschäftigung: Dieses Kapitel gibt einen Einblick zur Entwicklung der Bevölkerung, zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen sowie zu Übergängen von Ausbildung zu Beruf. Dazu ziehen wir einerseits nationale Daten zu Bevölkerung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Bildung und Lehrstellen heran. Andererseits verwenden wir internationale Befragungsdaten, um die Situation Österreichs mit anderen Ländern im Vergleich darstellen zu können.

1.1 Ausgangslage und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2023 ist die österreichische Wirtschaft in eine leichte Rezession gekippt. So schrumpfte die Wirtschaft (gegenüber dem sehr positiven Jahr 2022) um 0,8%. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit einem Plus von 2,9% auf 270.773 Personen gegenüber 263.121 im Jahr 2022, fiel allerdings vergleichsweise noch moderat aus.¹ In Schulung waren weitere 70.546 Personen (+1,5%). Werden die Arbeitslosigkeit und die AMS Schulungsteilnahmen zusammen betrachtet, dann ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Vormerkung um +8.674 Personen (+2,6%), was unter dem Anstieg der Arbeitslosenquote liegt. Im Juni lag die Arbeitslosenquote bei 6,2%, was gegenüber dem Juni des Vorjahres einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte entspricht. Laut Sommerprognose der Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS sollte die Lage am Arbeitsmarkt 2024 die Talsohle durchschreiten und 2025 wieder leicht sinken.²

Die Jugendarbeitslosigkeit (Personen unter 25 Jahren) stieg mit +11% auf 28.323 Personen hingegen deutlicher an.³ Dieser Trend ist insofern nicht überraschend, da bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit Personengruppen die neu am Arbeitsmarkt sind, in der Regel weit stärker betroffen sind, als Personen die schon lange am Arbeitsmarkt aktiv sind. Dies zeigt auch die Detailbetrachtung der Jugendarbeitslosigkeit; so war der Anstieg in der Gruppe bis 19 Jahre mit +13,6% deutlich stärker als in der Gruppe der zwischen 20 und 24 Jahre mit einem Plus von 10,5%. Österreich steht mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 10,4% im Jahr 2023

¹ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 29. Mai 2024

² IHS (2024) Sommer-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2025.

³ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 29. Mai 2024

im europäischen Vergleich allerdings weiterhin gut dar. So lag Österreich 2023 an der sechsniedrigsten Stelle, bei einem EU-Schnitt von 14,5%.⁴

Am Lehrstellenmarkt besteht weiterhin ein Lehrstellenüberhang. So standen 2023 im Jahresdurchschnitt 6.584 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden 8.998 gemeldete, sofort verfügbare Lehrstellen gegenüber.⁵ Zum Vergleich wie schnell sich hier die Dynamik verändert hat: Noch 2019 standen 6.830 Lehrstellensuchende 6.247 offenen Lehrstellen gegenüber.

1.2 Demografische Entwicklung

Am 1. Jänner 2024 lebten in Österreich 9.158.750 Menschen. Das ist ein weiterer Zuwachs gegenüber der Vorperiode um +0,6% bzw. 53.978 Personen, allerdings deutlich weniger stark als 2022 (+1,4%). Das österreichische Bevölkerungswachstum ist Zuwanderungsgetrieben, so hat sich die Zahl der Österreicher und Österreicherinnen mit rund 7,4 Millionen in den letzten zwanzig Jahren (2004 bis 2024) praktisch nicht verändert, während die Wohnbevölkerung um 12,5% gewachsen ist. Am 1. Jänner 2024 lebten insgesamt 1.800.866 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich. Das entspricht einem Anteil von 19,7% an der Gesamtbevölkerung Österreichs (1. Jänner 2023: 19%).⁶

Der Ukrainekrieg hatte 2023 keinen spürbaren Einwanderungseffekt mehr. So waren die Top-5-Herkunftsländer der Zuzüge: Deutschland (22.498 Personen), Rumänien (18.406 Personen), Ukraine (15.236 Personen), Ungarn (14.224 Personen) und Syrien (14.809 Personen). Die Wanderungsbilanz österreichischer Staatsbürger war 2023 negativ, so zogen 4.113 mehr Österreicher ins Ausland, als aus dem Ausland nach Österreich.⁷

50,7% der Bevölkerung sind im Jahr 2024 weiblich und 49,3% männlich. Der Anteil der unter 20-Jährigen liegt im Jahr 2024 – sowie im Vorjahr - wieder bei 19,3% und ist seit dem Jahr 2001 (22,9%) kontinuierlich zurückgegangen. 60,9% (-0,2 Prozentpunkte) sind Personen im

⁴ Quelle: EUROSTAT

⁵ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS und AMIS-Datenbankabfrage vom 29. Mai 2024

⁶ Quelle: Statistik Austria, Tabelle, Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detaillierter Staatsangehörigkeit seit 2002 (Österreich)

⁷ Quelle: Statistik Austria, Tabelle, Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detaillierter Staatsangehörigkeit seit 2002 (Österreich)

Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren beträgt 19,8% (+0,2 Prozentpunkte). Im Jahr 2001 lag der Anteil der Personen ab 65 Jahren noch bei 15,4%).⁸

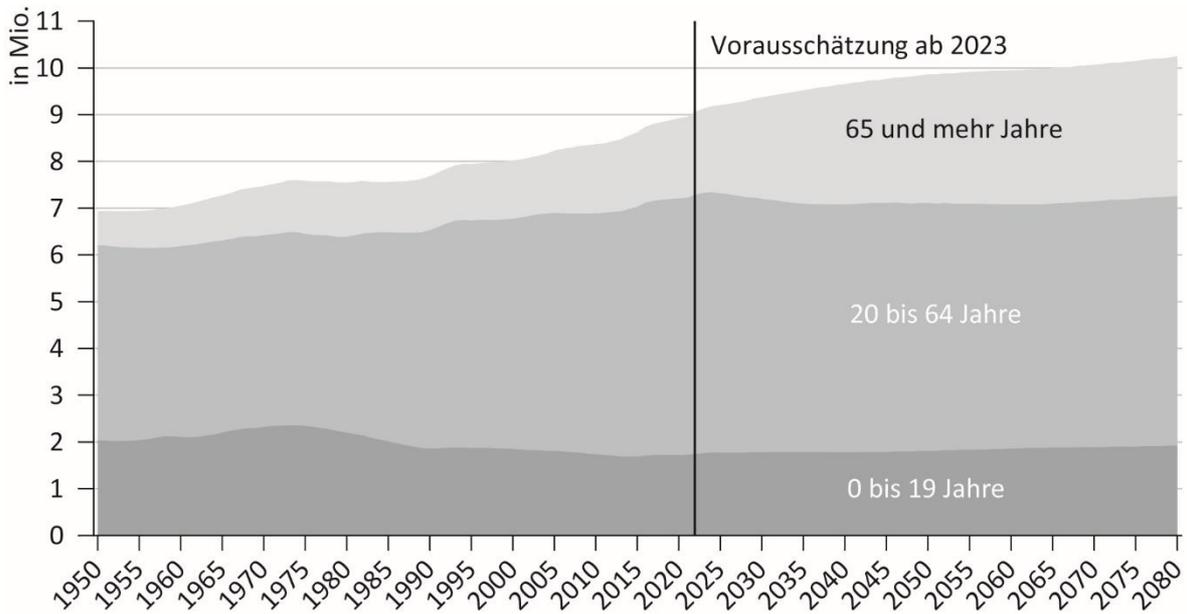
Unter den nicht-österreichischen Staatsangehörigen Anfang des Jahres 2024 stammten etwas mehr als die Hälfte (51,3%) aus anderen EU-Staaten, EFTA-Ländern und dem Vereinigten Königreich, die weiteren 48,7% aus anderen Drittstaaten. In der Gruppe EU, EFTA und Vereinigtes Königreich waren 61,8% aus den sogenannten „neuen“ Mitgliedsstaaten (Beitritt ab 2004) und 35,9% aus den anderen EU Mitgliedsstaaten (Beitritt vor 2004). Nach Ländern ist weiterhin die größte Gruppe diejenige der Personen aus Deutschland mit 25,2%, gefolgt von Personen aus Rumänien mit 16,6%, Personen aus Kroatien mit 11,6% und Personen aus Ungarn mit 11,6% sowie Personen aus Polen mit 7,4%. In der Gruppe der Drittstaatsangehörigen, wovon 60,2% aus Europa kommen, sind die größten Gruppen mit 14,1% Personen aus der Türkei, 13,9% Personen aus Serbien, 11,4% Personen aus Bosnien und Herzegowina und 9,2% Personen aus der Ukraine. Die größten Gruppen von Drittstaatsangehörigen außerhalb Europas sind Personen aus Syrien mit einem Anteil von 10,8% und Afghanistan mit 5,7%.⁹

Österreich wird weiterwachsen. So werden für das Jahr 2030 für Österreich ca. 9,4 Mio. Einwohner und Einwohnerinnen prognostiziert und bis zum Jahr 2080 ca. 10,3 Mio. Parallel dazu wird sich die Altersstruktur deutlich hin zu den Älteren verschieben. Die Zahl der unter 20-jährigen wird zwar weiterhin steigen, aber deren Anteil an der Bevölkerung (von 19,3% im Jahr 2024 auf 18,7% bis 2080) zurückgehen. Gleichzeitig wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren von 19,8% im Jahr 2024 auf ca. 29,1% im Jahr 2080 steigen (siehe Abbildung 1).

⁸ Quelle: Statistik Austria, Tabelle „Bevölkerung nach Alter und Geschlecht - Zeitreihe“

⁹ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002 bis 2024 nach detaillierter Staatsangehörigkeit; eigene Berechnungen des BMAW

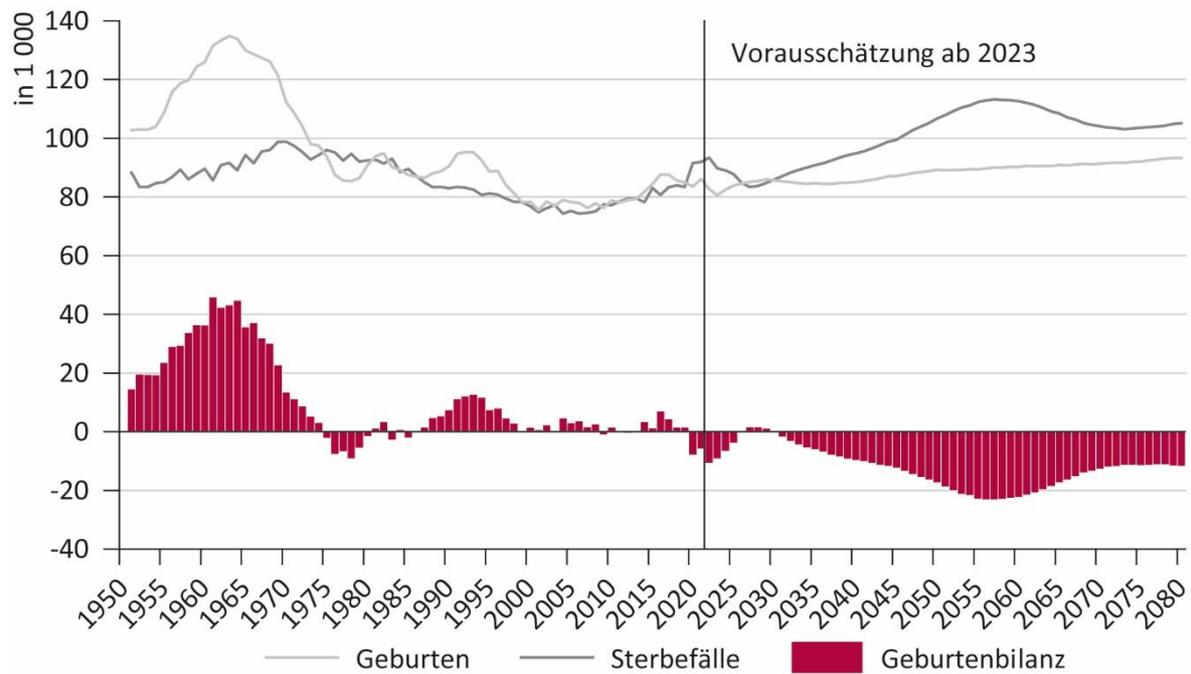
Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2023

Die Zahl der Lebendgeborenen lag in den 1980er und 90er Jahren bei durchschnittlich 90.000 pro Jahr, wobei in dieser Zeit die Höchstwerte in den Jahren 1982 (94.840) und 1992 (95.302) erreicht wurden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2023

Seither ist kein einheitlicher Trend mehr erkennbar und die Zahl der Neugeborenen bewegt sich zwischen 70.000 bis 90.000 im Jahr. Mit 77.605 Geburten laut vorläufigen Schätzungen für 2023, ging deren Zahl nach einem Minus im Jahr 2022 von 4,5% noch einmal um 6,1% zurück.¹⁰ Die Geburtenbilanz fiel im Jahr 2023 wieder negativ aus; den 77.605 Geburten standen 89.760 Verstorbene gegenüber.¹¹

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) verringerte sich seit den 1980er Jahren von rund 1,5 auf rund 1,39 im Jahr 2009. Im Jahr 2023 lag die Rate bei 1,32 Kinder pro Frau (2022: 1,41), einem Allzeitminimum. Zum Vergleich: Im Jahr 1963 hatte die Gesamtfertilitätsrate ein Nachkriegsmaximum von 2,82 erreicht und war somit mehr als doppelt so hoch wie heute. Laut vorausberechneter natürlicher Bevölkerungsbewegung

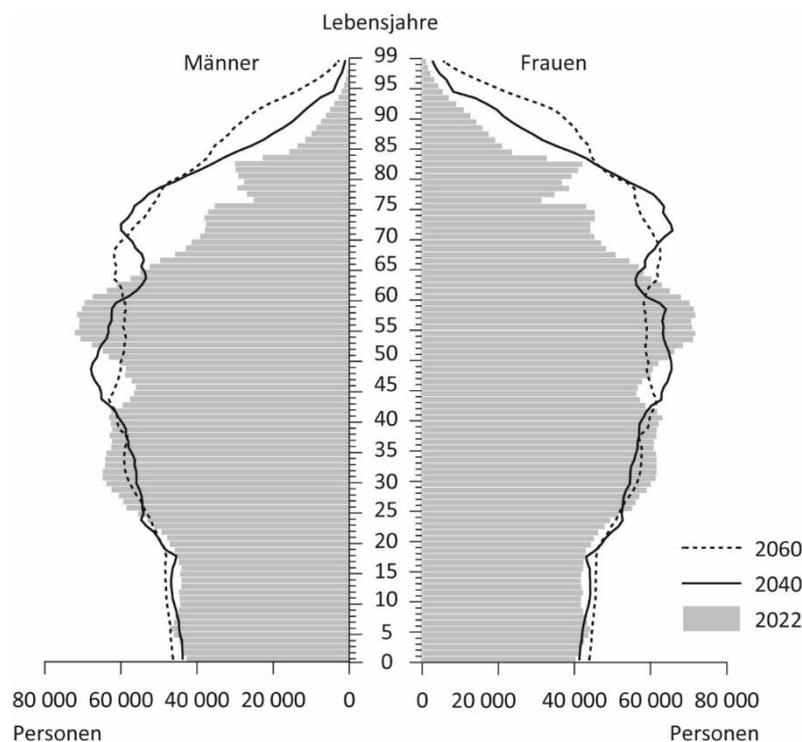
¹⁰ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Lebendgeborene und Totgeborene seit 2011

¹¹ Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Gestorbene nach demographischen Merkmalen seit 2013

(Fertilitätsvariante) von Statistik Austria soll allerdings die Gesamtfertilitätsrate kontinuierlich auf 1,6 im Jahr 2068 ansteigen und dann auf diesem Niveau stagnieren¹², während die Lebenserwartung für Frauen wie Männer weiterhin steigen wird¹³.

Die Bevölkerungspyramide (siehe Abbildung 3) zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich für die Jahre 2022, 2040 und 2060¹⁴.

Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2022, 2040 und 2060



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2023

1.3 Bildungsstand

Die Entwicklung des Bildungsstandes seit 1971 zeigt den Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. 1971 hatten 58% der österreichischen Wohnbevölkerung

¹² Quelle: Statistik Austria, Tabelle: Vorausberechnete natürliche Bevölkerungsbewegung 2019 – 2100, Fertilitätsvariante Österreich

¹³ Quelle: Statistik Austria, Tabelle Bevölkerungsstand- und Bevölkerungsstruktur

¹⁴ Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstand 2022

(zwischen 25 und 64 Jahren) maximal eine Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss. Im Jahr 1981 betrug dieser Anteil noch 46%. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nur mehr bei 17,1%. Deutliche Zuwächse gibt es aber bei allen weiterführenden Ausbildungen. Seit 1981 hat sich der Anteil der Personen, die einen mittleren oder höheren Schulabschluss¹⁵ haben, fast verdoppelt. Im Jahr 2022 lag dieser bei 30,5%. 1981 hatten nur rund 4,5% der österreichischen Wohnbevölkerung einen Hochschulabschluss; im Jahr 2022 betrug der Anteil 20,4% (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehreinrichtungen); 32% der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung hatten im Jahr 2022 einen Lehrabschluss.¹⁶

Vor allem Frauen haben in den letzten Jahrzehnten beim Bildungsstand deutlich aufgeholt: 1971 hatten 70,4% **aller Frauen** im Alter von **25 bis 64 Jahren** einen Pflichtschulabschluss und 1,3% einen Hochschulabschluss. Im Jahr 2022 haben nur mehr 18,7% der **Frauen im Alter von 25 bis 64 Jahren** nur einen Pflichtschulabschluss (Männer: 15,6%). 25,2% haben eine Lehre abgeschlossen (Männer: 38,8%), 15,9% eine BMS (Männer: 11,9%) und 17,4% eine Höhere Schule absolviert (Männer: 15,7%). 22,7% (Männer: 18,1%) haben eine Hochschule abgeschlossen (darin enthalten sind auch hochschulverwandte Lehreinrichtungen). Unter den **jüngeren Frauen (25 bis 34 Jahre)** hatten 2022 bereits 30,7% einen Hochschulabschluss (Männer in dieser Altersgruppe: 20,4%).¹⁰

Österreich liegt beim **Indikator der Frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge**¹⁷ mit 8,6% im Jahr 2023 (+0,2 Prozentpunkte gegenüber 2022) im Mittelfeld (Frauen: 7,9% und Männer: 9,3%). Der EU-27-Durchschnitt beträgt 9,5%. Die niedrigsten Anteile weisen Kroatien mit 2%, Griechenland und Polen mit 3,7%, und Irland mit 4,1% aus. Rumänien hat 2023 den höchsten Wert bei diesem Indikator mit 16,6%, gefolgt von Spanien mit 13,7%.¹⁸

Im EU-27-Vergleich liegt Österreich im Jahr 2023 sowohl bei **Personen mit mindestens Sekundarabschluss II** als auch bei **Personen mit Tertiärabschluss** im EU-Schnitt:

85,1% (Frauen: 87,3%, Männer: 82,9%) der **20- bis 24-jährigen** haben mindestens einen **Sekundarabschluss II**, während es im EU-27-Durchschnitt 84,1% sind. Kroatien hat mit 97,3%

¹⁵ Zusammengefasst sind hier: Berufsbildende mittlere Schule, allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende höhere Schule und Kolleg

¹⁶ Quelle: Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren Stichtag 31. Oktober 2022

¹⁷ Prozentanteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens über einen Abschluss der unteren Sekundarstufe verfügen und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Aus- oder Weiterbildung teilgenommen haben.

¹⁸ Quelle: EUROSTAT

die höchste Quote, gefolgt von Griechenland mit 95,4% und Irland mit 95%. Den geringsten Anteil hat Deutschland mit 71,4%.¹⁹

Der Anteil der **30- bis 34-jährigen** mit **Tertiärabschluss (ISCED 5–8)** liegt in Österreich bei 44%²⁰ (Frauen: 48,6%, Männer: 39,7%).²¹ Der EU-27-Durchschnitt beträgt 43,9%. In Zypern ist der Anteil bei diesem Indikator mit 66,1% am höchsten, gefolgt von Irland mit 63,7% und Luxemburg mit 61,9%. Am niedrigsten ist der Anteil in Rumänien mit 22,8%, gefolgt von Italien mit 29,2% und Ungarn mit 32,2%.

1.4 Jugendbeschäftigung und -arbeitslosigkeit

In diesem Abschnitt wird anhand internationaler und nationaler Daten auf die arbeitsmarktpolitische Situation der Jugendlichen in Österreich im Jahr 2023 eingegangen. Am Ende wird kurz die aktuelle Entwicklung anhand letztverfügbaren Monatsdaten beschrieben. Im Zuge des wirtschaftlichen Einbruchs 2023 (-0,8% gegenüber 2022) ist die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich wieder angestiegen, was sich auch in einer Verschlechterung der österreichischen Position im europäischen Vergleich zeigt. Bei der Beschäftigungsquote von Jugendlichen liegt Österreich aber weiter im Spitzenfeld.

1.4.1 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im internationalen Vergleich

Die Beschäftigungsquote der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) ist laut EUROSTAT im Jahr 2023 um 1,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 53,1% (Männer: 56,3% +0,7 Prozentpunkte, Frauen: 49,8%, +1,6 Prozentpunkte) gestiegen. Im europäischen Vergleich lag Österreich auch im Jahr 2023 an dritter Stelle hinter den Niederlanden mit 76,5% (+1 Prozentpunkt und Dänemark mit 57% (+0,9 Prozentpunkte). Der EU-27-Durchschnitt lag bei diesem Indikator bei 35,2% (+0,4 Prozentpunkte gegenüber 2022) – siehe Abbildung 4²².

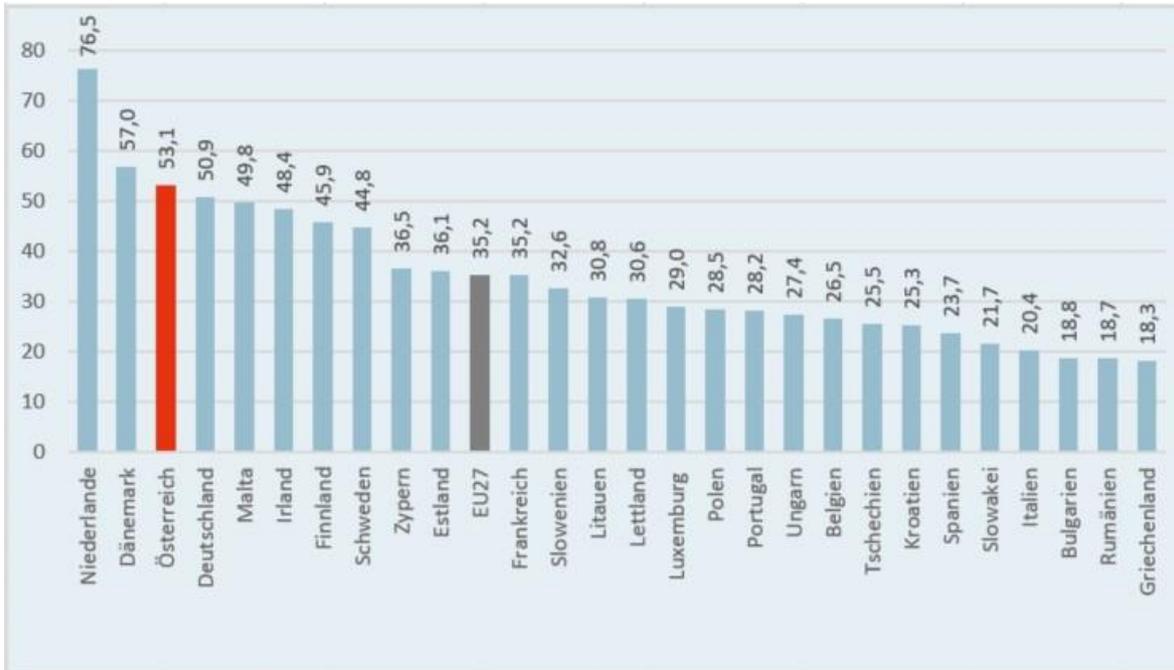
¹⁹ Quelle: EUROSTAT

²⁰ Berufsbildende höhere Schulen fallen unter ISCED 5.

²¹ Quelle: EUROSTAT

²² Quelle: BMAW; AMIS-Tabelle „Beschäftigungsquote der 15-24-Jährigen im intern. Vergleich“ auf Grundlage von EUROSTAT-Daten (Abfrage vom 23. April 2024)

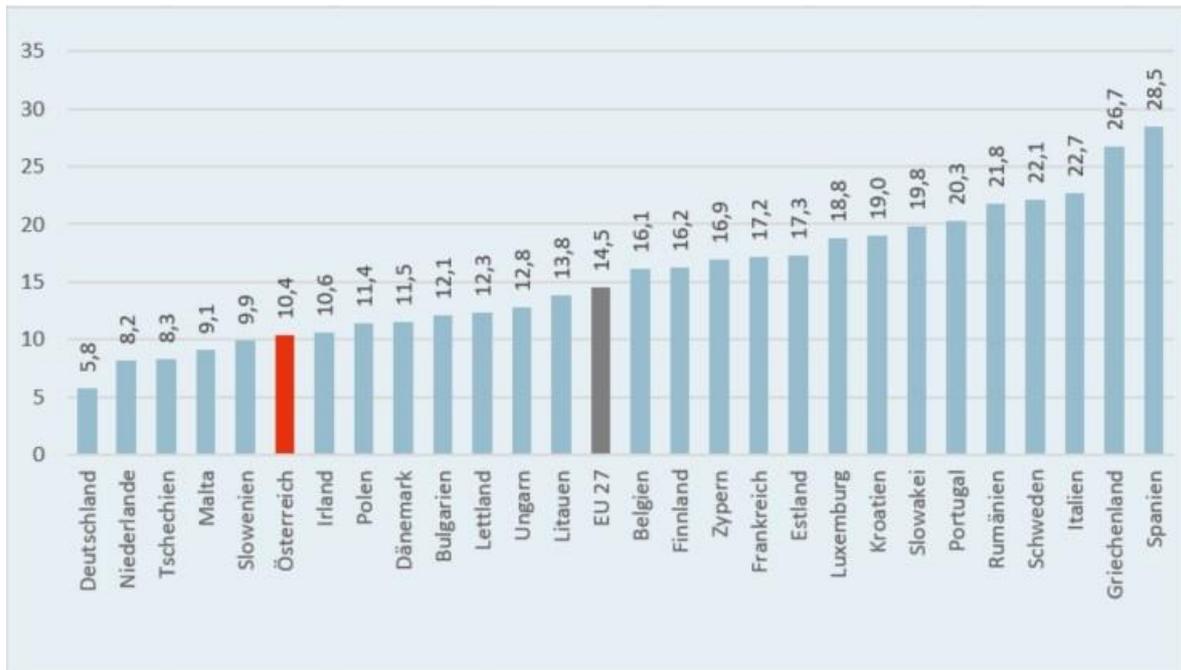
Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2023



Quelle: BMAW-AMIS-Tabelle (EUROSTAT/Abfrage vom 23. April 2024); Anmerkung: Anteil der 15- bis 24-jährigen Erwerbstätigen an der entsprechenden Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt 2023

Im europäischen Vergleich der **Arbeitslosenquoten der 15- bis 24-Jährigen** lag Österreich im Jahr 2023 mit 10,4% an sechster Stelle (im Jahr 2022 lag Österreich fünfter Stelle bei diesem Indikator). Somit hat sich die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte erhöht (Männer: 10,2%, +0,7 Prozentpunkte; Frauen: 10,7%, +1,2 Prozentpunkte). Die niedrigsten Arbeitslosenquoten weisen in dieser Gruppe Deutschland mit 5,8% (-0,2 Prozentpunkte), Niederlande mit 8,2% (+0,6 Prozentpunkte) und Tschechien mit 8,3% (+1,5% Prozentpunkte) auf (siehe Abbildung 5). Die höchste Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen weisen Spanien mit 28,5% (-1,3 Prozentpunkte), Griechenland mit 26,7% (-4,7 Prozentpunkte) und Italien mit 22,7 % (-1 Prozentpunkt) auf.

Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2023



Quelle: BMAW-AMIS-Tabelle „Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im europäischen Vergleich (EUROSTAT-Abfrage vom 22. April 2024)

Die Jugendarbeitslosenquote bezieht sich nur auf die Erwerbsbevölkerung, also auf jene Personen, die (potentiell) arbeiten (wollen). Damit werden zum Beispiel Personen, die aus verschiedensten Gründen keinen Job (mehr) suchen, nicht berücksichtigt. Da bei Jugendlichen dieser Anteil größer ist (z.B. aufgrund von Ausbildung), ist es aussagekräftiger, die **arbeitslosen Jugendlichen im Verhältnis zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung** zu betrachten.

Im Jahr 2023 waren in Tschechien 2,3%, in Bulgarien 2,6% und in Deutschland 3,2% **aller Jugendlichen von 15–24 Jahren** arbeitslos. In Österreich waren es 6,2%, dies bedeutet einen Anstieg der Quote um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 5,9% und Männer: 6,4%). Der EU-27-Durchschnitt lag 2023 bei 6% +0,1 Prozentpunkt). Am höchsten war dieser Anteil in Schweden mit 12,7%, gefolgt von Spanien mit 9,5% und Finnland mit 8,8%²³.

Bei den **jüngeren Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren** ist der Anteil der Arbeitslosen im Jahr 2023 in Schweden mit 14,5%, gefolgt von Finnland mit 8,9% und den Niederlanden

²³ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 3. Juni 2024; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 24 Jahre

mit 8,5% am höchsten. Bulgarien und Polen haben den niedrigsten Anteil mit je 1,3%, gefolgt von Tschechien mit 1,5%. Österreich hat bei diesem Indikator einen Anteil von 5,4%, was einem Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 5,4%, Männer: 5,4%) bedeutet; der EU 27-Durchschnitt liegt bei 3,9% (unverändert zum Vorjahr).²⁴

Bei den **älteren Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren** ist der Anteil in Spanien mit 14,2% am höchsten, gefolgt von Griechenland mit 12,4% und Zypern mit 11,6%. Am niedrigsten ist der Anteil in dieser Altersgruppe in Tschechien mit 3,2% und in Deutschland mit 3,8%. Österreich liegt mit 6,9% (Frauen: 6,4%, Männer: 7,3%), das ist um +0,7 Prozentpunkte mehr als noch 2022, wieder an elfter Stelle innerhalb der Europäischen Union. Der EU-27-Durchschnitt bei diesem Indikator liegt bei 8% (-0,1 Prozentpunkt).²⁵

Die **Langzeitarbeitslosenquote der Jugendlichen (12 Monate und länger arbeitslos)** im Alter von 15 bis 24 Jahren ist im Jahr 2023 in den Niederlanden mit 0,3% (unverändert) am niedrigsten und in der Slowakei mit 10,1% (+0,6 Prozentpunkte gegenüber 2022) am höchsten. Österreich weist bei diesem Indikator im Jahr 2023 einen Wert von 1,1% (unverändert) aus. Der EU-27-Durchschnitt beträgt 2,6% (-0,3 Prozentpunkte).²⁶

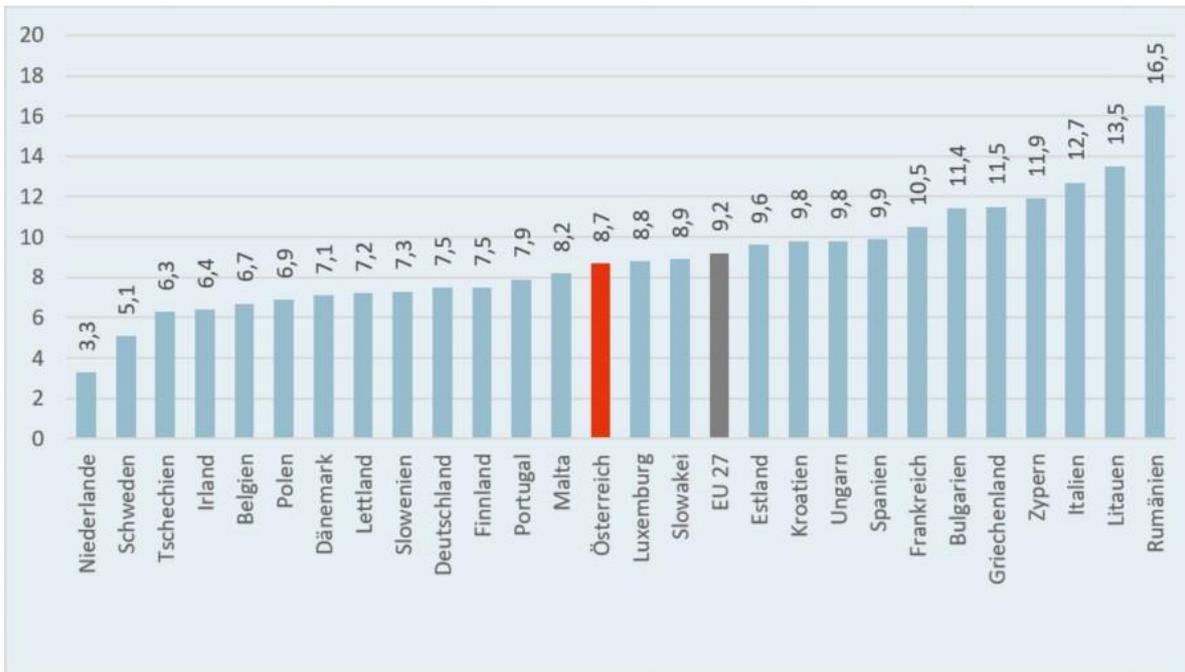
Die **NEET-Quote** (Not in Education, Employment or Training) zeigt den Anteil der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich in keiner formalen Ausbildung befinden, an der Wohnbevölkerung (15 bis 24 Jahre). Die NEET-Quote ist also breiter gefasst als die Arbeitslosenquote. Dieser Indikator ist im Jahr 2023 in den Niederlanden mit 3,3% (+0,5 Prozentpunkte) und in Schweden mit 5,1% (+0,2 Prozentpunkte) und in Tschechien mit 6,3% (-1,7 Prozentpunkte) am niedrigsten (siehe Abbildung 6). Österreich liegt mit einem Anteil der NEET von 8,7% (Frauen: 8,8% und Männer: 8,6%) im Mittelfeld (+0,6 Prozentpunkte mehr als 2022). Der EU 27-Durchschnitt liegt 2023 bei 9,2%, das ist um -0,4 Prozentpunkte weniger gegenüber dem Vorjahr (Frauen: 9% und Männer: 9,4%). Die höchsten NEETs-Quoten verzeichnen Rumänien mit 16,5% (-1 Prozentpunkt) und Litauen mit 13,5% (+3,8 Prozentpunkte).

²⁴ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 29. Mai 2024; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 15 bis 19 Jahre

²⁵ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 29. Mai 2024; Tabelle: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen – 20 bis 24 Jahre

²⁶ Quelle: EUROSTAT; Abfrage vom 3. Juni 2024; Jugend-Langzeitarbeitslosenquote (12 Monate und länger) nach Geschlecht und Alter – 15 bis 24 Jahre, zu beachten ist, dass bei diesem Indikator für Dänemark, Estland, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta und Finnland keine Daten verfügbar sind.

Abbildung 6: NEET-Quote 15 bis 24 Jahre, 2023



Quelle: EUROSTAT; Abfrage: 3. Juni 2024; die NEET-Quote ist der Anteil jener Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung oder Weiterbildung befinden.

Gesamteuropäisch betrachtet ist die Lage am Arbeitsmarkt für Jugendliche unverändert geblieben, allerdings mit je nach Staat unterschiedlichen Tendenzen. So ist die Jugendarbeitslosigkeit 2023 in zwölf Staaten gegenüber 2022 gesunken und in 15 Staaten gestiegen²⁷.

Im Juni 2024 waren in der EU ca. 2,83 Millionen Jugendliche unter 25 arbeitslos (zum Vergleich dazu Juni 2023: 2,81 Mio.). Damit ist die Jugendarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt gegenüber dem Juni 2023 um 0,2 Prozentpunkt auf 14,4% im Juni 2024 angestiegen. In Österreich lag die Jugendarbeitslosenquote im Juni 2024 bei 9,3% und somit unter dem EU-Schnitt von 14,4%. Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist im Vergleich zum Juni 2023 um 1,1 Prozentpunkte gesunken.²⁸

²⁷ Quelle: BMAW; AMIS-Tabelle „Jugendarbeitslosenquote (15-24 Jahre) im europäischen Vergleich“ auf Grundlage von EUROSTAT-Daten (Abfrage vom 22. April 2024)

²⁸ Quelle: EUROSTAT (Abfrage vom 2. August 2024)

Die Gesamtarbeitslosenquote im EU-Durchschnitt betrug im Juni 6,0% und blieb damit im Vergleich zum Juni 2023 unverändert. In Österreich lag sie im Juni 2024 bei 5,3%, was einem Anstieg um 0,2 Prozentpunkte gegenüber Juni 2023 entspricht.²⁹

1.4.2 Jugendarbeitslosigkeit und -beschäftigung in Österreich³⁰

Der Bestand an unselbständiger Beschäftigung Jugendlicher (15 bis 24 Jahre) ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% (+3.153 Jugendliche) gestiegen. Davon sind 140.067 unter 20 Jahre und 308.917 im Alter von 20 bis 24 Jahren. Bei der Altersgruppe der unter 20-Jährigen gab es einen Anstieg von +2% während bei den 20- bis 24-Jährigen mit +0,1% die Zahl praktisch unverändert blieb.

Die **Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren** stieg im Jahresdurchschnitt 2023 um +11% (+2.805 Jugendliche) im Vergleich zum Vorjahr auf 28.323. Im Vergleich dazu stieg auch die **Gesamtarbeitslosigkeit** im Jahresdurchschnitt 2023 um +2,9% bzw. +7.652 auf 270.773 Personen an.

Bei den unter 20-Jährigen stieg die Arbeitslosigkeit um +13,6% (+559 Jugendliche), bei den 20- bis 24-Jährigen war der Anstieg der Arbeitslosigkeit mit +10,5% (oder +2.246 Jugendliche) etwas weniger deutlich (siehe Abbildung 7). Geschlechtsspezifisch differenziert war der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei männlichen Jugendlichen mit +12% (+1.787 Jugendliche) deutlicher als bei weiblichen Jugendlichen +9,6% (+1.018 Jugendliche).

²⁹ Quelle: EUROSTAT (Abfrage vom 2. August 2024)

³⁰ Nationale Administrativdaten/AMIS (BMAW)

Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2015 bis 2023



Quelle: AMS (nationale Daten); BMAW/AMIS-Abfrage vom 29. Mai 2024

Die Registerarbeitslosenquote (d.h. nationale Definition) der Jugendlichen (15- bis 24-Jährigen) stieg im Jahr 2023 wieder im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,9%. Die durchschnittliche Vormerkdauer (Bestand) beim Arbeitsmarktservice bei den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) ist im Jahr 2023 mit 54 Tagen gleichgeblieben; gegenüber dem Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen sind dies 135 Tage weniger. Die durchschnittliche Verweildauer, also die Dauer bis zum Abgang aus der Arbeitslosigkeit, betrug 2023 bei jugendlichen Arbeitslosen 59 Tage, das ist um 1 Tag mehr gegenüber 2022 (Männer: 59 Tage, Frauen: 60 Tage), während der Gesamtdurchschnitt aller Arbeitslosen bei 113 Tagen lag, das sind um 154 Tage weniger als im Vorjahr (Männer: 113 Tage, Frauen: 111 Tage)³¹.

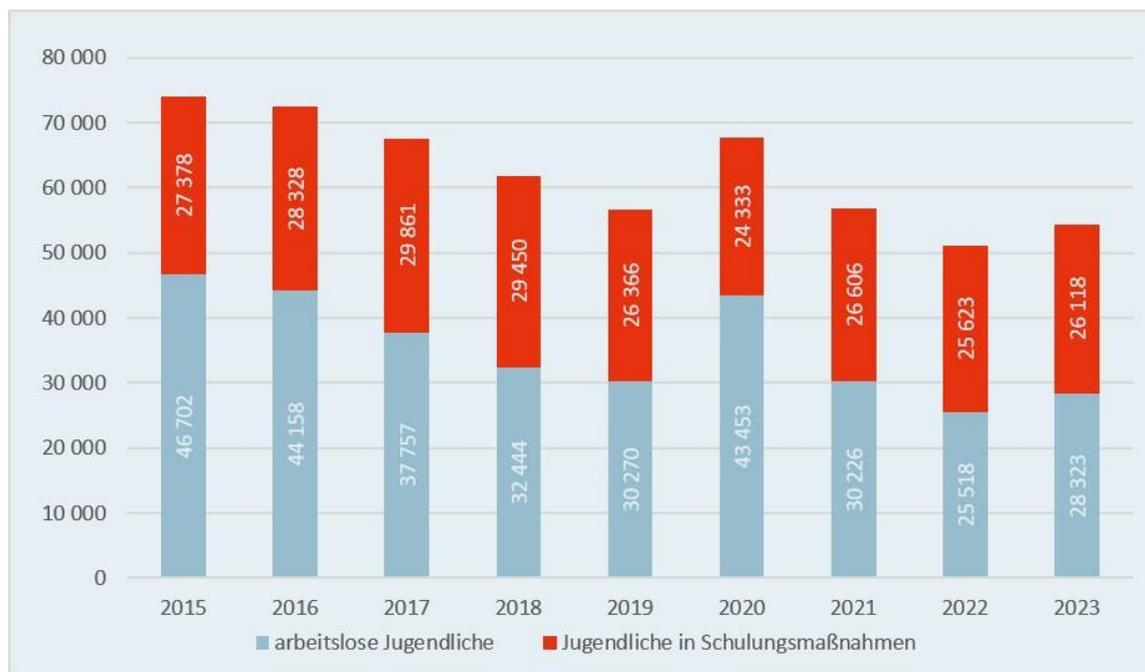
Im Jahr 2023 wurden vom Arbeitsmarktservice 105.457 Jugendliche (15- bis 24-Jährige) gefördert, das sind gegenüber dem Vorjahr um -18,8% oder um 24.474 Personen weniger. Darunter wurden 7.820 (-78,6%) Jugendliche mit einer Beschäftigungsbeihilfe gefördert. 91.810 (+2%) Jugendliche erhielten eine Qualifizierungsmaßnahme und 34.746 (+5,9%) Jugendliche erhielten ein Unterstützungsangebot. Von den Jugendlichen die ein Unterstützungsangebot erhielten, bezogen im Jahr 2023 450 Jugendliche (-0,9% gegenüber 2022)

³¹ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS und AMIS-Datenbank (Abfrage vom 29. Mai 2024)

eine Gründungsbeihilfe (der Rest entfiel auf Unterstützung durch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen) und waren im Unternehmungsgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice einbezogen.³²

Die Zahl aller Schulungsteilnahmen ist mit +1,5% leicht auf 70.564 gestiegen.³³ Die Schulungsteilnahmen von unter 25-Jährigen in Schulungen des Arbeitsmarktservice stieg im Jahr 2023 etwas mehr um 1,9% auf 26.118 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr (Jahresdurchschnittsbestand). Die Zahl der Schulungsteilnahmen von jungen Männern (unter 25 Jahren) blieb mit +0,6% praktisch unverändert, während die junger Frauen um +3% gegenüber dem Vorjahr zunahm (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2015 bis 2023



Quelle: AMS (nationale Daten); BMAW/AMIS-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) – Jahresdurchschnitt 2023“

Bis Dezember 2023 gab es 10.066 Teilnahmen (-8,5% gegenüber dem Vorjahr) in einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (Ausbildungsverträge >25 Jahre) (siehe auch unter Punkt

³² Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS, AMS-Förderungen und Beihilfen, Jahr 2023.

³³ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS/ Tabelle: „Aktuelle Arbeitsmarktlage, Jahresdurchschnitt 2023“.

3.3.4). 6.437 Teilnehmende gab es in AusbildungsFit sowie 70.130 im Jugendcoaching³⁴ und 3.265 (+32,2%) nahmen das Lehrlingscoaching und Lehrbetriebscoaching in Anspruch.³⁵

Von den 23.639 arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 20 bis 24 Jahren hatten im Jahr 2023 49,2% maximal einen Pflichtschulabschluss, 27,8% hatten eine Lehrausbildung, 6,5% eine mittlere Ausbildung absolviert und 15,7% verfügten über einen höheren oder akademischen Bildungsabschluss (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2016 bis 2023

Ausbildung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pflichtschule	15.352	13.162	11.291	10.951	16.328	11.712	10.299	11.629
Lehre	13.416	11.491	9.751	8.758	12.114	8.186	6.281	6.583
Mittlere Ausbildung	2.323	2.012	1.768	1.669	2.421	1.708	1.398	1.526
Höhere Ausbildung	5.436	4.945	4.377	4.016	6.067	3.877	3.205	3.716
ungeklärt	99	82	69	64	448	282	211	185
Gesamt	36.625	31.693	27.256	25.458	37.378	25.764	21.393	23.639

Quelle: AMS-DWH-Abfrage vom 3. Juni 2024;

Anmerkung: Die höhere Ausbildung umfasst höhere Schulen und akademische Ausbildung, da in dieser Altersgruppe viele Jugendliche ihr Studium noch nicht beendet haben.

³⁴ Teilnahmen seit Jahresbeginn.

³⁵ Quelle: Nationale Administrativdaten/BMAW/AMIS/ Tabelle: „Umsetzung – aktive Arbeitsmarktpolitik Dezember 2023“ <https://www.dnet.at/amis/Tabellen/taFoerderungen.aspx>

Im Vergleich dazu hatten in der Gruppe aller 20–24-Jährigen, von denen sich viele noch in Ausbildung befinden, 16,1% max. Pflichtschulabschluss, 24,3% einen Lehrabschluss, 7,5% eine mittlere Ausbildung und mit 52,1% mehr als die Hälfte eine höhere Schule bzw. einen Tertiärabschluss absolviert³⁶.

Analytische Daten, wie z.B. der Arbeitskräfteumschlag zeigen, dass der Arbeitsmarkt für Jugendliche von einer überdurchschnittlichen Dynamik gekennzeichnet ist. Der jährliche Arbeitskräfteumschlag dieser Altersgruppe beläuft sich auch im Jahr 2023 auf rund 100%.

1.5 Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung: Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring³⁷

Mit dem bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) können die Erwerbskarrieren von Jugendlichen, nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung – unabhängig davon, ob ein positiver Abschluss erzielt oder die Ausbildung abgebrochen wurde – ausgewertet werden. Ein genauere Blick auf den späteren Arbeitsmarktstatus der Absolventen und Absolventinnen sowie die Einkommensentwicklungen ist damit möglich. Stand Juni 2024 sind im Datensatz alle Abschlüsse und Abbrüche zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2019/20 sowie der jeweilige zweijährige Nachbeobachtungszeitraum inkludiert.

Während Jugendliche nach erfolgreichem Lehrabschluss besonders häufig in Beschäftigung wechseln, werden nach einem Abschluss der Pflichtschule oder einer Polytechnischen Schule beziehungsweise der Allgemeinen höheren Schule (AHS) überwiegend fortführende Bildungswege eingeschlagen. Jugendliche mit Pflichtschul- oder AHS-Abschluss, die in den zwei Jahren nach ihrem Abschluss keine weitere Ausbildung beginnen, weisen allerdings eine besonders niedrige Erwerbsquote auf. Diese liegt bei nur etwa 16%, wenn maximal die Pflichtschule oder Polytechnische Schule abgeschlossen wurde und bei rund 44% nach einem AHS-Abschluss³⁸. Die besten Chancen auf den Wechsel in die Erwerbstätigkeit ohne weitere Ausbildung nach dem Abschluss haben hingegen Absolventinnen und Absolventen

³⁶ Quelle: Statistik Austria, Tabelle B 9 2023, Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung – nationale Gliederung, nach Alterskategorien und Geschlecht, eigene Berechnungen des BMAW

³⁷ Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von Sozialministerium und AMS für die Schuljahre 2008/2009 bis 2019/2020, Wien, Dezember 2023; eigene Aktualisierung der Daten durch das BMAW für das Schuljahr 2019/2020; Juni 2024

³⁸ Erwerbsquoten beziehen sich auf Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung

einer Berufsbildenden höheren Schule (BHS). Knapp 85% sind 18 Monate nach Bildungsabschluss erwerbstätig, gefolgt von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen mit über 82%.

Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2019/2020

	In Ausbildung	Erwerbstätigkeit	AMS-Vormerkung	Sonstige
Pflichtschule/Polytechnische Schule	92,5%	0,9%	2,9%	3,8%
Lehre	4,9%	77,8%	8,3%	9,0%
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	39,8%	43,4%	5,3%	11,6%
Allgemeine höhere Schule (AHS)	78,1%	9,2%	0,8%	11,9%
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	42,5%	47,8%	2,3%	7,4%
Hochschullehrgang	18,3%	72,1%	1,2%	8,4%
Hochschule	43,5%	44,4%	1,4%	10,8%

Quelle: Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (BibEr) im Auftrag von BMAW und AMS. Erstellt am 18.01.2024 (Abfrage vom 26. Juli 2024).

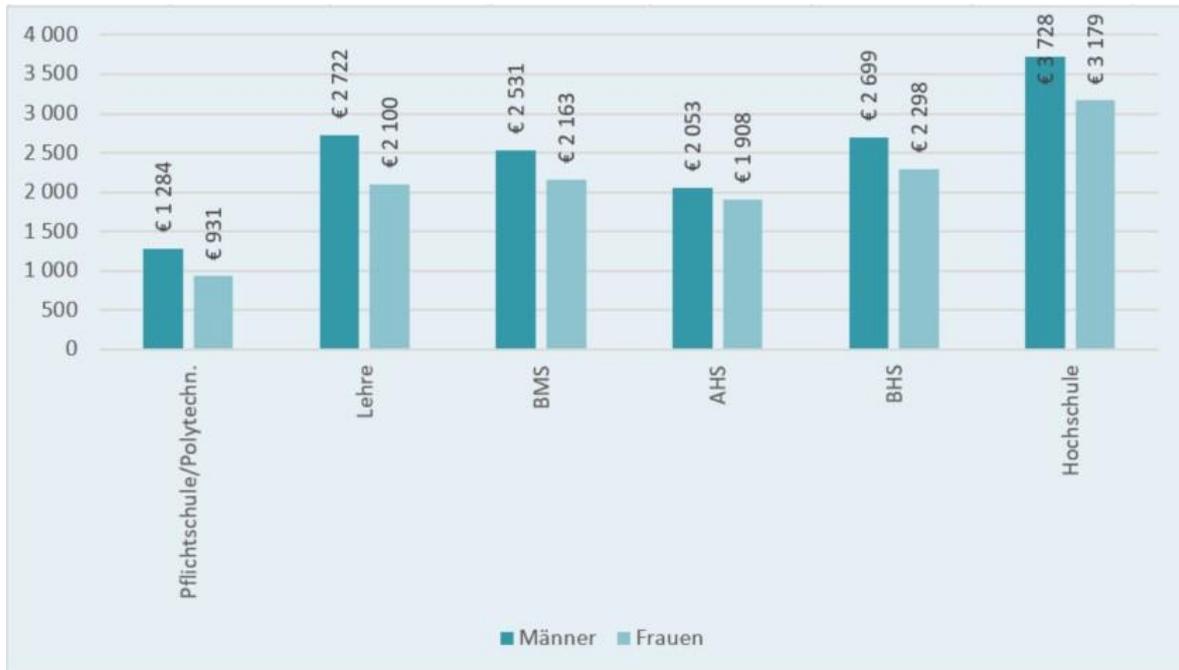
Das Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschlusses der Absolventen/Absolventinnen des Jahrgangs 2019/20 lag bei Männern bei € 2.941,80 und bei Frauen bei € 2.513,10. Das entspricht einem Gender-Pay-Gap von etwa 14,6%³⁹. Zum Vergleich: Der Gender-Pay-Gap bei Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs 2018/19 lag bei etwa 13,6%.

Nach wie vor ist der geschlechterspezifische Unterschied beim Einkommen vom Niveau des Bildungsabschlusses abhängig. Am größten ist der Einkommensunterschied bei Absolventinnen und Absolventen der Pflichtschule, zwischen dem Medianeinkommen der Männer und der Frauen besteht hier 18 Monate nach Bildungsabschluss ein Gender-Pay-Gap von 27,4% (siehe Abbildung 9). Am geringsten ist der Unterschied bei AHS-Absolventinnen und -Absolventen, der Gender-Pay-Gap beträgt hier "nur" 7,1%. Zwar lässt sich ein Teil der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern durch die unterschiedlichen Präferenzen bei der Wahl der Ausbildungsfelder (z.B. Lehrberufe oder BHS-Schultypen) erklären,

³⁹ Der Gender Pay Gap wird als prozentualer Anteil des Median-Einkommens von Männern angegeben.

allerdings bleibt auch nach Berücksichtigung dieser Unterschiede ein signifikanter Gender-Pay-Gap bestehen.⁴⁰

Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2019/2020



Quelle: Statistik Austria; Erwerbskarrieremonitoring (BibER); eigene Aktualisierung der Daten durch das BMAW für das Schuljahr 2019/2020; Juni 2024

1.6 Lehrlingsstatistik und Lehrstellenmarkt⁴¹

In Österreich ist das System der Lehrausbildung ein zentraler Baustein für Berufsausbildung und Berufseinstieg. Mit Stichtag 31. Dezember 2023 gab es 108.266 Lehrlinge (+0,2% gegenüber 2022), die in 28.333 Ausbildungsbetrieben, (inklusive 84 Lehrbetriebe der Überbetrieblichen Lehrausbildung – ÜBA) ihre Ausbildung absolvierten. Von den 108.266 Lehrlingen im Jahr 2023, befanden sich 34.082 im 1. Lehrjahr, 33.388 im zweiten Lehrjahr und 29.520 im dritten Lehrjahr. 67,3% der Lehrlinge sind im Jahr 2023 männlich und nur

⁴⁰ Die Grundmasse wird auf Personen eingeschränkt, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung besucht haben, und die 18 Monate nach dem Abschluss einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Das Einkommen unselbständiger Erwerbstätigkeit errechnet sich aus dem Bruttoverdienst, reduziert um Sonderzahlungen (wie etwa Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Aus dem daraus berechneten Tageseinkommen wird ein Monatseinkommen durch Multiplikation mit 365/12 bestimmt.

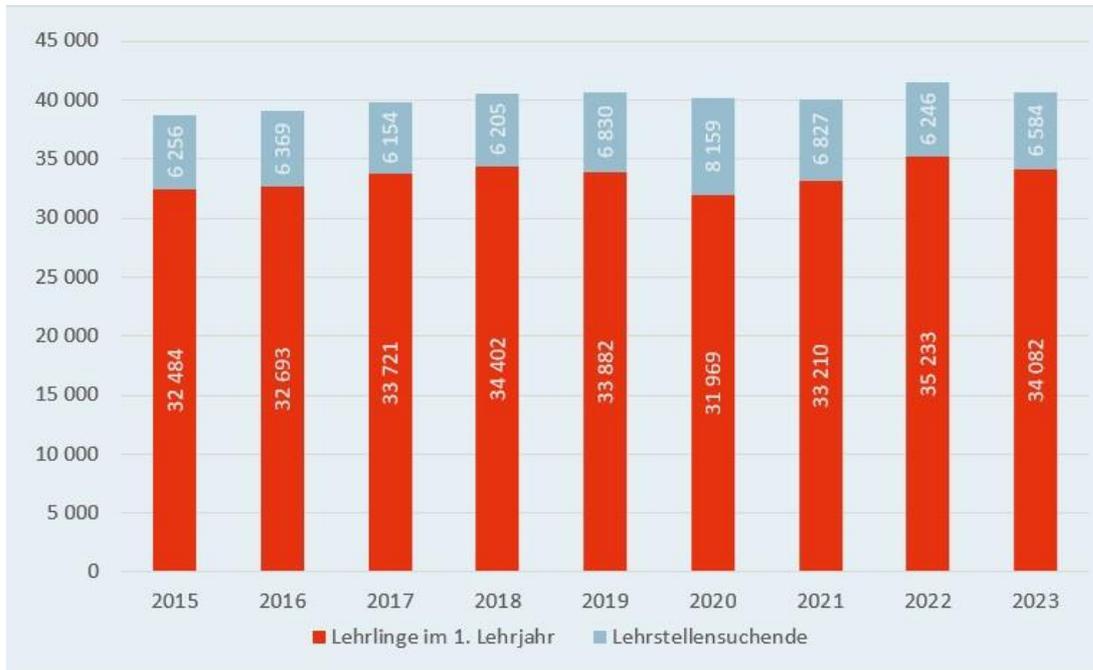
⁴¹ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Lehrlingsstatistik 2023

32,6% weiblich. Von den 108.266 Lehrlingen im Jahr 2023 wurden 5,4% bzw. 5.869 Personen (davon sind 3.751 Männer und 2.116 Frauen), der Lehrlinge im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet.

8.742 von den gesamten Lehrlingen im Jahr 2023 hatten einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz. 7.542 der Lehrlinge wurden in einer verlängerten Lehrausbildung ausgebildet (davon 5.937 in Unternehmen und 1.605 in Einrichtungen) und 1.200 Lehrlinge wurden in Teilqualifizierungen ausgebildet (davon 681 in Unternehmen und 519 in Einrichtungen).

Im Jahr 2007 gab es noch 41.176 Lehrlinge im 1. Lehrjahr; seither ging diese Zahl kontinuierlich zurück und lag 2020 nur mehr bei ca. 31.969 Lehrlingen (siehe Abbildung 10). Ab 2021 stieg die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr wieder an, ebenso im Jahr 2022 auf 35.233 Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr wiederum um 3,3% auf 34.082 Lehrlinge verringert, wobei sich die Anzahl der 15-Jährigen im Jahresdurchschnitt im Jahr 2023 um 799 oder +0,9% gegenüber 2022 auf 87.266 erhöht hat.

Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2014 bis 2023



Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2023 und BMAW-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) Jahresdurchschnittsbestand 2023“ (Bestand Lehrstellensuchende); Lehrlinge im ersten Lehrjahr jeweils zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres; Jahresdurchschnittsbestand der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage

Die Lehrlingsquote, der Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an der Anzahl der 15-Jährigen, lag im Jahr 2023 bei 39,1%. Das bedeutet ein Minus von 1,6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Lehrlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft im 1. Lehrjahr betrug 2023 17,9%⁴², das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022 um 1 Prozentpunkt. Zum Vergleich, der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger/Staatsbürgerinnen unter allen 15-Jährigen betrug im Jahr 2023 20,6%.

Betrachtet man die Vorbildung der Schüler und Schülerinnen in ersten Berufsschulklassen, so zeigt sich, dass die größte Gruppe zuvor eine Polytechnische Schule besucht hat, aber viele auch aus BMS und BHS wechseln: 28,2% der Lehrlinge (Berufsschülerinnen und Berufsschüler) haben im Schuljahr 2022/23 zuvor eine Polytechnische Schule, 13,4% eine berufsbildende mittlere Schule, 13,8% eine berufsbildende höhere Schule, 16,2% eine Mittelschule, 10,2% eine Berufsschule (hauptsächlich Wiederholungen oder Lehrberufswechsel) sowie 6,7% eine AHS-Oberstufe und 0,9% eine AHS-Unterstufe besucht. 5,7% haben bereits zuvor eine weiterführende Ausbildung absolviert, davon hat ungefähr die Hälfte

⁴² Quelle: Wirtschaftskammer Österreich; Stabsabteilung Statistik

der Neueinsteiger bzw. Neueinsteigerinnen mit vorherigem Abschluss einer weiterführenden Ausbildung eine drei- oder vierjährige berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen⁴³.

Der Bestand an Lehrstellensuchenden hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,4% auf 6.584 (+339) erhöht, während sich die beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen um 7,2% auf 8.998 (-697) verringerten⁴⁴. Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es um 2.414 mehr offene Lehrstellen als die Nachfrage nach Lehrstellen. Schätzungen gehen davon aus, dass 2024 rund 7.340 Personen als lehrstellensuchend (sofort verfügbar) beim AMS gemeldet sein werden – um etwa 10% mehr als 2023. Der Bestand an gemeldeten offenen (und sofort verfügbaren) Lehrstellen wird voraussichtlich um 6,2% auf rund 8.440 Stellen sinken.⁴⁵

Der Lehrstellenandrang (das Verhältnis der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden zu den sofort verfügbaren offenen Lehrstellen) hat im Jahresdurchschnitt 2023 0,7 betragen. Der AMS-Einschaltgrad ist seit dem Jahr 2020 deutlich gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. Im Jahr 2024 werden dem AMS österreichweit rund 88% der offenen Lehrstellen bekannt sein. Im Vergleich dazu betrug der Einschaltgrad im Jahr 2019 78,4%.⁴⁶

Im Jahr 2023 werden von den insgesamt 108.266 Lehrlingen in der Sparte Gewerbe und Handwerk 46.666 Lehrlinge (das sind 43,1% aller Lehrlinge; -0,5% gegenüber 2022) ausgebildet (siehe Abbildung 11). 16.804 (+2,3%) Personen bzw. 15,5% machen 2023 eine Lehrausbildung in der Sparte Industrie und 14.763 (-2,8%) oder 13,6% in der Sparte Handel. Den größten Zuwachs gab es 2023 in der Sparte Bank & Versicherung mit +12% (1.364 Lehrlinge). Weitere 22,3% entfallen auf die restlichen Sparten: 2.981 Personen bzw. 2,8% (+4,4%) machen eine Lehre in der Sparte Transport und Verkehr, 7.195 oder 6,6% (+3,5%) machen eine Lehrausbildung in der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und 2.802 oder 2,6% (+1,4%) sind in der Sparte Information und Consulting. 9.822 Lehrlinge bzw. 9,1% (+3,0%) machen eine Lehrausbildung in der Sparte Sonstige Lehrberechtigte (dazu zählen Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). Den größten Rückgang gibt es im Jahr 2023 in der Sparte Überbetriebliche Lehrausbildung mit -5,8%. In dieser Sparte werden 5.869 Lehrlinge oder 5,4% ausgebildet.

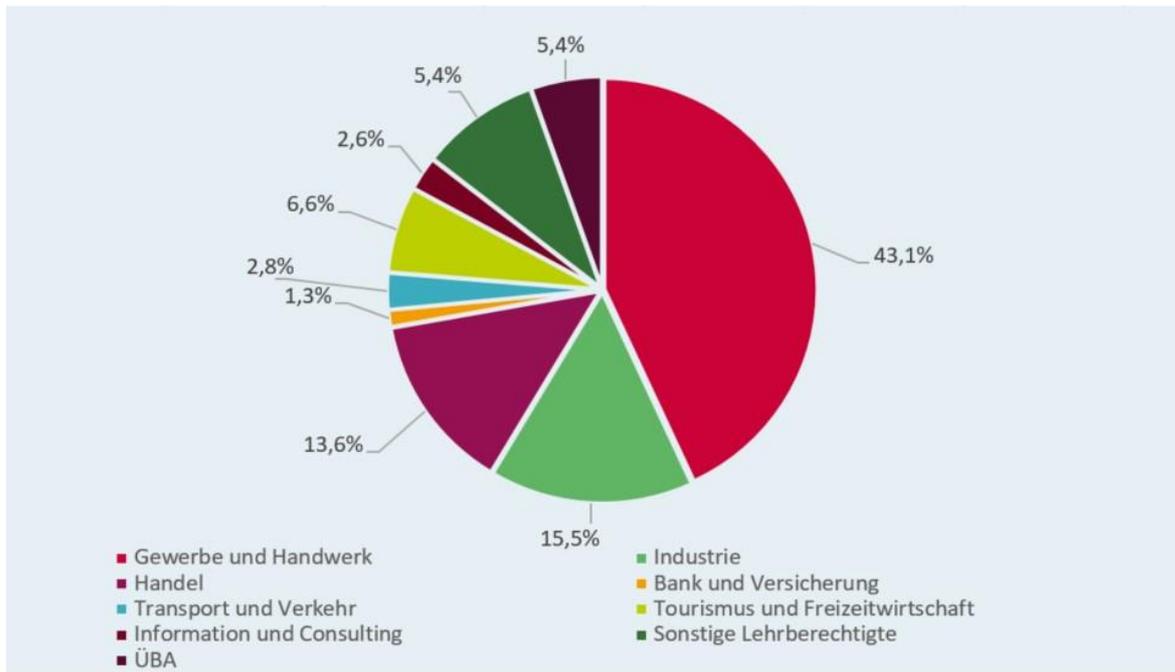
⁴³ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2022/23 – Tabellenband; Punkt 1.5.13.1.Tabelle „Vorbildung der Schülerinnen/Schüler in ersten Berufsschulklassen 2022/2023“

⁴⁴ Quelle: BMAW; AMIS-Tabelle „Arbeitsmarktdaten Jugendliche (unter 25 Jahre) Jahresdurchschnittsbestand 2023“.

⁴⁵ Quelle: Schwingsmehl et.al, Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2024; Synthesis Forschung, März 2024

⁴⁶ Quelle: Schwingsmehl, M., Endel, F. & Gamper, J. (2024): Lehrlingsausbildung: Vorschau auf Angebot und Nachfrage 2024. AMS Österreich.

Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2023



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2023

Anmerkung: Sonstige Lehrberechtigte = Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z.B. Rechtsanwälte, Magistrate, etc.). Der Bereich "Sonstige Lehrberechtigte" wurde bis zum Jahr 2012 als "Nichtkammer" bezeichnet. ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildung (Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz, z.B. Überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS, selbständige Ausbildungseinrichtungen).

Die Entscheidung für einen Lehrberuf wird neben persönlichen Interessen und Fähigkeiten auch durch das Angebot an verfügbaren Lehrstellen und die Wirtschaftslage beeinflusst. In Österreich ist die Auswahl der Lehrberufe jedoch immer noch sehr traditionell geprägt. Von den weiblichen Lehrlingen im Jahr 2023 wählten 18,7% den Einzelhandel mit allen Schwerpunkten, 10% Bürokauffrau und 5,7% Friseurin (Stylistin). Bei den männlichen Lehrlingen dominierten bei der Lehrberufswahl die Modulberufe Elektrotechnik mit 13%, Metalltechnik mit 12,1% und Kraftfahrzeugtechnik mit 9,8%. Im Jahr 2023 wurden 56,6% aller weiblichen Lehrlinge in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet. Bei den männlichen Lehrlingen ist die Streuung der Berufswahl ähnlich: 62,9% wurden in den zehn häufigsten Lehrberufen ausgebildet.

2 Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem

Das österreichische Bildungs- und Ausbildungssystem bietet eine Vielzahl an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Spezialisierungen. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über das Bildungs- und Ausbildungssystem, von Elementarpädagogik bis Tertiärbildung, sowie dessen schulpolitische Schwerpunkte.

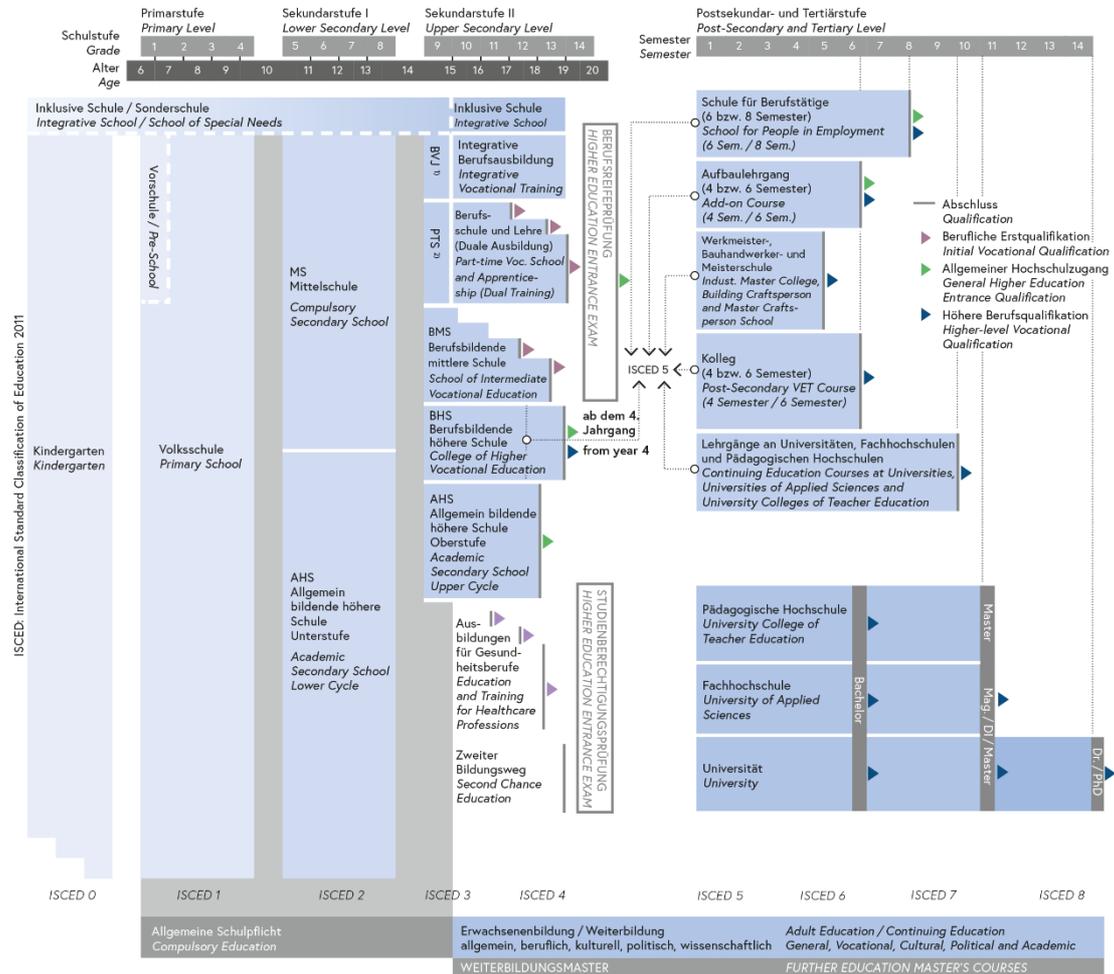
2.1 Schule und Lehre

Nach der elementaren Bildungseinrichtung und der Volksschule gibt es eine immer größere Anzahl an Schul- und Ausbildungstypen mit unterschiedlichen Spezialisierungen (Abbildung 12). Die Zuständigkeit in der Gesetzgebung im Schulwesen und in der Vollziehung ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem

Das österreichische Bildungssystem The Austrian Education System

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), September 2023

2.1.1 Bis zur Sekundarstufe I

Die allgemeine Schulpflicht in Österreich dauert neun Jahre und beginnt im Alter von sechs Jahren. Zur vorschulischen Bildung können Kinder bis zum Schuleintritt eine elementare Bildungseinrichtung (z.B. Kindergarten) besuchen. Im letzten Jahr ist der Besuch für Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche verpflichtend und beitragsfrei. Kinder, die die Schule vorzeitig besuchen, sind von der Besuchspflicht ausgenommen. Die

Besuchspflicht kann auf Ansuchen auch im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tagesmüttern und -vätern erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass das Kind keiner Förderung in der Bildungssprache Deutsch bedarf und dass die Erfüllung der Bildungsaufgaben und der Werteerziehung gewährleistet ist.

Die Betreuungsquote der Dreijährigen erhöhte sich seit 1995 von 45,3% auf mittlerweile 88,8% (Kindergartenjahr 2022/2023). Bei den Vierjährigen stieg im gleichen Zeitraum der Anteil von 80,4% auf 96% und bei den Fünfjährigen von 86,3% auf 99,1%. In Österreich ist im Kindergartenjahr 2022/23 nahezu jedes dritte Kind unter drei Jahren (29,1%) in Betreuung.⁴⁷

Der Großteil der schulpflichtigen Kinder besucht in der Primarstufe die vierjährige Volksschule. Die verbleibenden 2-3%⁴⁸ besuchen Sonderschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen mit Organisationsstatut (wie z.B. Waldorf- oder Montessori-Schulen), Schulen mit ausländischem Lehrplan oder erfüllen die Schulpflicht durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht. Kinder, die das Pflichtschulalter erreicht haben, die jedoch noch nicht "schulreif" sind, besuchen die Vorschulstufe, um allmählich in das Schulleben hineinwachsen zu können.

Nach der Volksschule, in der Regel im Alter von zehn Jahren, besuchen die Kinder die Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I dauert vier Jahre. Bei der Wahl der Schule findet die erste Differenzierung in der Bildungslaufbahn der Kinder statt: in allgemeinbildende höhere Schulen (AHS-Unterstufe) oder Mittelschulen. Für die Aufnahme in eine AHS müssen Kinder die vierte Klasse Volksschule mit guten oder sehr guten Noten⁴⁹ in Deutsch und Mathematik abschließen oder eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Die Mittelschule ist die Pflichtschule für die 10- bis 14-Jährigen. Alle Schülerinnen und Schüler können nach positivem Abschluss der Volksschule eine Mittelschule besuchen. Sie hat die Aufgabe, die Schüler und Schülerinnen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende mittlere und höhere Schulen zu befähigen sowie auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie verbindet den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer Lehr- und Lernkultur, in der flexible Differenzierung, Individualisierung

⁴⁷ Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2022/2023

⁴⁸ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2022/2023

⁴⁹ Bei "Befriedigend" in Deutsch und/oder Mathematik kann die Schulkonferenz der Volksschule trotzdem die Eignung für die AHS feststellen.

und die Arbeit im Team im Mittelpunkt stehen, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

Der Lehrplan der Mittelschule ist in den Fachlehrplänen ident mit jenem der AHS. Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es in beiden Schularten den neuen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“. Besonderheiten der Mittelschule sind, dass auf eine fundierte Bildungs- und Berufsorientierung sowie auf die Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen großer Wert gelegt wird (z.B. gibt es den Pflichtgegenstand „Ernährung und Haushalt“). Im Rahmen der autonomen Möglichkeiten können die Schulen eigene Schwerpunkte setzen. Darüber hinaus bestehen sogenannte Sonderformen der Mittelschule. Darunter fallen die Musik-Mittelschule, die Sport-Mittelschule und die Ski-Mittelschule sowie ab dem Schuljahr 2024/25 eine Sonderform mit besonderer Berücksichtigung der englischsprachigen Ausbildung. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird auch eine MINT⁵⁰-Mittelschule im Schulversuch erprobt.

Ab der 6. Schulstufe werden in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“ geführt. Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ entsprechen jenen der AHS-Unterstufe. In beiden Leistungsniveaus sind Noten von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ möglich. Dabei entspricht die Beurteilung mit „Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ der Beurteilung mit „Gut“ im Leistungsniveau „Standard“.

Zusätzlich zum Ziffernzeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EdL), die die Leistungsstärken und Lernfortschritte festhält. In regelmäßig stattfindenden Kind-Eltern-Lehrpersonen-Gesprächen (KEL-Gespräche) werden zudem Leistungsstand, Lernfortschritte, Stärken und gegebenenfalls Fördermaßnahmen thematisiert.

Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) kann auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entweder in einer inklusiven Schule oder einer Sonderschule erfolgen. Der Großteil der Schülerinnen und Schüler wird in inklusiven Settings unterrichtet. Inklusiver Unterricht eröffnet behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten gemeinsamer Lernerfahrungen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können inklusiv in der

⁵⁰ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Volksschule, Mittelschule, der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, der Polytechnischen Schule und der einjährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe unterrichtet werden.

Die Sonderschule umfasst neun Schulstufen, wobei die letzte Schulstufe als Berufsvorbereitungsjahr dient. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen nach dem Lehrplan unterrichtet, der im jeweiligen SPF-Bescheid festgehalten ist. Dies umfasst die Regelschullehrpläne sowie die Sonderschullehrpläne.

Für Schülerinnen und Schüler mit SPF besteht sowohl in inklusiven Schulen als auch in Sonderschulen – mit Zustimmung des Schulerhalters und der zuständigen Schulbehörde – die Möglichkeit, ein freiwilliges 11. und 12. Schuljahr zu absolvieren.

2.1.2 Die Sekundarstufe II

Nach Abschluss der Sekundarstufe I mit der achten Schulstufe beginnt die Sekundarstufe II. In der Sekundarstufe II gibt es die Polytechnischen Schulen (PTS; 1 Jahr), die Berufsschulen (BS; 2 bis 4 Jahre), allgemeinbildende höhere Schulen (AHS Oberstufe; 4 Jahre), berufsbildende mittlere Schulen (BMS; 1 bis 4 Jahre) und berufsbildende höhere Schulen (BHS; 5 Jahre). Nach dem neunten Schuljahr ist die allgemeine Schulpflicht beendet und die Schülerinnen und Schüler können entweder eine allgemeinbildende höhere oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchen oder eine duale Ausbildung absolvieren.

Die Polytechnische Schule (PTS) schließt an die achte Schulstufe an und dauert ein Jahr. Sie bietet Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung. Mit der Einführung der AusBildung bis 18 müssen alle Jugendlichen unter 18 nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht verbindlich eine weitere schulische oder berufliche (Aus-)Bildung absolvieren. Details dazu finden sich unter Punkt 3.3.1.

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) umfasst entweder Sekundarstufe I und II, also Unterstufe und Oberstufe, oder nur die Sekundarstufe II, die vier oder bei Sonderformen fünf Jahre dauert. Die AHS wird mit Matura (Reifeprüfung) abgeschlossen, die zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien berechtigt, sowie Zugang zu einem Kolleg bietet.

Berufsbildende Schulen bieten ab der neunten Schulstufe eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten vor allem in Form von berufsbildenden höheren Schulen (BHS) oder berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) an. Sie vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine berufliche Erstausbildung ab der neunten Schulstufe, mit unterschiedlicher Dauer und unterschiedlichen Niveaus.

Zu den berufsbildenden Schulen gehören die Berufsschulen, technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, kaufmännische Schulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe, Tourismusschulen, Schulen für Mode, Schulen für Kunst und Gestaltung, Schulen für Produktmanagement und Präsentation, Schulen für Sozialberufe, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik einschließlich aller Sonderformen. Mit dem Schuljahr 2023/24 wurde das Angebot um die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (5-jährig) sowie die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung (3-jährig) ergänzt. Die berufsbildenden Schulen können in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Dauer (1 – 5 Jahre) geführt werden:

Die drei bzw. vierjährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und vermitteln eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Absolventinnen und Absolventen einer BMS haben Zugang zur Berufsreifeprüfung, mit deren Abschluss ein allgemeiner Hochschulzugang eröffnet wird. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit – am Tag oder Abend geführte – 2- bis 3-jährige Aufbaulehrgänge zu besuchen, die – analog zu den fünfjährigen BHS-Angeboten – mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen. Damit erwerben sie einerseits den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung auf Stufe 5 des NQR. Ferner ist der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule dem NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) -Niveau 4 zugeordnet. Die 1- bzw. 2-jährigen BMS-Angebote sind Vollzeitschulen ab der 9. Schulstufe und dienen einer beruflichen Vorbildung.

Die fünfjährigen BHS-Angebote sind Vollzeitschulen mit verpflichtendem Praxisanteil (Pflichtpraktikum). Sie werden ab der 9. Schulstufe geführt und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Absolventinnen und Absolventen einer BHS verfügen über eine Doppelqualifikation. Einerseits erwerben sie den allgemeinen Hochschulzugang und andererseits eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung mit entsprechenden beruflichen Berechtigungen. Der Abschluss einer BHS ist dem NQR-Niveau 5 zugeordnet. Der IV. und V. Jahrgang der BHS entspricht nach ISCED (Internationalen Vergleich von Bildungsabschlüssen) der Stufe 5; diese wird als "short-cycle tertiary education" bezeichnet. Damit stehen

Kompetenzen, die an BHS erworben wurden, in direktem Vergleich mit akademischen Angeboten. Bei technischen und gewerblichen BHS-Angeboten sowie Aufbaulehrgängen und Kollegs besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Ingenieurtitels nach 3-jähriger Berufspraxis. Im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) ist der Ingenieur-Titel in die Stufe 6 eingeordnet und befindet sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor. Dafür ist es erforderlich, ein Zertifizierungsverfahren zu durchlaufen.

Alternativ zum weiterführenden Schulbesuch kann nach der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht eine duale Ausbildung, die Lehre, absolviert werden. Sie kombiniert praktisches Training in einem Betrieb (80%) und die Ausbildung in einer Berufsschule (20%). Die Lehre ist eine formale Ausbildung, die mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen wird. Der Abschluss einer Lehre ist dem NQR-Level 4 zugeordnet. 39,1% der Jugendlichen jedes Jahrgangs absolvieren nach Beendigung ihrer Schulpflicht eine Lehre (siehe hierzu auch Punkt 3.3, 3.2 und 3.3.4).⁵¹ Es gibt 213 anerkannte Lehrberufe. Weiterführend kann nach der Lehre eine Bauhandwerker-, Meister- bzw. Werkmeisterschule besucht werden, oder eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung absolviert werden. Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung berechtigen zum Eintritt in das tertiäre Bildungssystem bzw. zu einem bestimmten Studiengang im tertiären Bildungssystem. Durch das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung können Lehrlinge die Berufsreifeprüfung kostenlos ablegen.

2.1.3 Schülerinnen und Schüler nach Schulart

Im Schuljahr 2022/23 gab es 1.158.576⁵² Schülerinnen und Schüler, 48,5% davon waren weiblich. Zu Beginn der 5. Schulstufe (Sekundarstufe I) besuchten 60,5% der Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule (MS), 36,4% eine AHS-Unterstufe, 1,8% eine Sonderschule und 1,3% Statutschule. Von der AHS-Unterstufe wechseln über 90% der Schülerinnen und Schüler in eine AHS-Oberstufe (59,4%) oder BHS (32,2%). Von der MS wechseln rund 40,3% in eine AHS oder BHS, davon der Großteil in eine BHS (32,2%).⁵³

In der 9. Schulstufe, zu Beginn der Sekundarstufe II, sind 35,5% der Schülerinnen und Schüler in einer BHS, 28,9% in einer AHS, 15,9% in Polytechnischen Schulen und 16,1% in BMS,

⁵¹ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2023, Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-jährigen im Jahresdurchschnitt 2023

⁵² Inklusiv Statutschulen mit eigenem Organisationsstatut

⁵³ Quelle: Statistik Austria; Bildungsübertritte vom Schuljahr 2021/22 auf Schuljahr 2022/23

2,3% in Sonderschulen und 0,9% in allgemeinbildenden Statutschulen. Über 60% der Schülerinnen und Schüler in der 9. Schulstufe befinden sich also in einer Schule, die mit einer Reifeprüfung abgeschlossen wird. 1980 waren dies lediglich 40%. Je höher die Ausbildungsform desto höher der Frauenanteil⁵⁴- so lag dieser in der Polytechnischen Schule bei 36,7%, in Berufsschulen bei 32,5%, in der AHS-Unterstufe: 51,4%, in der BHS bei 53,4% und in der AHS-Oberstufe bei 59%)⁵⁵.

2.2 Tertiäre Bildung bzw. nichtuniversitäre postsekundäre Bildung

Die Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, die Studienberechtigungsprüfung und die Berufsreifeprüfung berechtigen zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien (für einzelne Studienrichtungen bedarf es Zusatzprüfungen). Zusätzlich gibt es den nichtuniversitären postsekundären Bereich, der aus Kollegs sowie auf einem Beruf aufbauenden Ausbildungsgängen, die zum Erwerb eines Meister- oder Werkmeisterabschlusses führen, besteht. Für den Besuch der Kollegs und Akademien ist eine Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, eine Berufsreife- oder eine Studienberechtigungsprüfung Voraussetzung. Für den Besuch einer Meister-/Werkmeisterschule ist hingegen eine abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) erforderlich.

Im universitären Bereich gibt es Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. In Österreich verfügten im Jahr 2023 44% (Männer: 39,7%, Frauen: 48,6%) der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen über einen tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss (ISCED 5–8).⁵⁶

Rund 70% aller Studierenden werden an den 16 wissenschaftlichen und sechs künstlerischen öffentlichen Universitäten ausgebildet. Die öffentlichen Universitäten bieten im Rahmen ihrer Weiterbildungsaktivitäten neben den ordentlichen Studien vermehrt auch Universitätslehrgänge an. Im Wintersemester 2023/2024 besuchten 16.479 Studierende zumindest einen dieser Lehrgänge.⁵⁷

⁵⁴ Grundlage: Alle Schulstufen

⁵⁵ Quelle: Statistik Austria

⁵⁶ Quelle: EUROSTAT

⁵⁷ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2022/2023

Neben den öffentlichen Universitäten sind die Fachhochschulen der zweite große Ausbildungsbereich. In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Studienabschlüsse und der Studierenden stark gestiegen. Im Wintersemester 2023/24 befanden sich 400.002 Personen (davon 55% Frauen) in akademischer Ausbildung (inklusive Lehrgang-Studierenden), 287.254 an Universitäten, 75.827 an Fachhochschulen, 20.920 an Pädagogischen Hochschulen und 16.001 an Privathochschulen. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt rund 31%. Im Wintersemester 2022/2023 kamen 40,8% aller ausländischen Studenten aus Deutschland, 9,8% aus Italien, 6,9% aus Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn und 6% aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord Mazedonien und Serbien.⁵⁸

2.2.1 Universitäten

Die 22 öffentlichen Universitäten in Österreich bieten über 1.000 eingerichtete Studiemöglichkeiten. Die Umstellung der Studienarchitektur vom zweistufigen System (Diplom/Doktorat) auf drei Stufen (Bachelor/Master/Doktorat), ist bis auf einzelne Studienfächer weitestgehend abgeschlossen. Im Wintersemester 2023/2024 studierten von den 293.165 ordentlichen Studierenden 23% ingenieurwissenschaftlich, 19% geistes- und kulturwissenschaftlich, 15% naturwissenschaftlich, 15% sozial- und wirtschaftswissenschaftlich und etwa 11% rechtswissenschaftlich (siehe Tabelle 3). In geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern beträgt der Frauenanteil rund 70% und in veterinärmedizinischen sogar 80%. Am geringsten ist der Frauenanteil mit etwa 32% in ingenieurwissenschaftlichen Fächern. In einzelnen Studienrichtungen (wie z.B. Mechatronik) liegt der Anteil der Studentinnen sogar unter 10%.

Tabelle 3: Ordentliche Studenten gruppiert nach Studienbereichen (gesamt), Wintersemester 2023 (Stichtag: 28. Februar 2024)

Studienrichtungen (gruppiert)	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Geistes- u. kulturwissenschaftliche Studien	39.344	16.974	56.318	69,9%
Ingenieurwissenschaftliche Studien	21.605	45.028	66.633	32,4%

⁵⁸ Quelle: Statistik Austria, Studierende in Österreich

Studienrichtungen (gruppiert)	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Interdisziplinäre Studien	1.613	949	2.562	36,0%
Künstlerische Studien	4.523	3.481	7.941	57,0%
Lehramtsstudien	12.042	6.589	18.631	64,6%
Medizinische Studien	9.153	7.190	16.343	56,0%
Naturwissenschaftliche Studien	26.434	18.353	44.787	59,0%
Rechtswissenschaftliche Studien	17.994	12.804	30.798	58,4%
Sozial- u. wirtschaftswissenschaftliche Studien	22.470	22.276	44.746	50,2%
Theologische Studien	885	1.159	2.044	43,3%
Veterinärmedizinische Studien	1.442	354	1.796	80,3%
Individuelle Studien	290	231	521	55,7%
Sonstige Studienaktivitäten	30	15	45	66,7%
Gesamt	157.825	135.340	293.165	53,8%

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag (ohne Erweiterungsstudien)

2.2.2 Fachhochschulen

In Österreich gibt es aktuell 21 Fachhochschulen. Von den 59.136 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2023 entfielen 72% auf Bachelor- und 28% auf Masterstudiengänge. Im Wintersemester 2023 studierten 36,3% in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften, 33,3% Wirtschaftswissenschaften sowie 19,5% Gesundheitswis-

senschaften (siehe Tabelle 4). Informationstechnologie und Elektronik stehen im technischen Bereich im Vordergrund. Die Wirtschaftsstudiengänge sind v.a. betriebswirtschaftlich orientiert. Rund vier von zehn Studiengängen werden in berufsbegleitender Form belegt.⁵⁹

Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2023 (Stichtag: 15. November 2023)

Ausbildungsbereichen	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Gestaltung, Kunst	635	385	1.020	62,3%
Gesundheitswissenschaften	9.346	2.204	11.550	80,9%
Kulturwissenschaften	18		18	100,0%
Militär- und Sicherheitswesen	43	382	425	10,1%
Naturwissenschaften	505	354	859	58,8%
Sozialwissenschaften	3.144	947	4.091	76,9%
Technik, Ingenieurwissenschaften	5.886	15.600	21.486	27,4%
Wirtschaftswissenschaften	11.713	7.974	19.687	59,5%
Gesamt	31.290	27.846	59.136	52,9%

Quelle: uni-data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag; Datenaufbereitung: BMBWF, Abteilung IV/10

2.2.3 Pädagogische Hochschulen

An 14 pädagogischen Hochschulen wird bundesweit Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Die Ausbildungsangebote umfassen Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe Allgemeinbildung (in Kooperation mit Universitäten) und für die Sekundarstufe Berufsbildung, jeweils als Bachelor- und Masterstudium (siehe Tabelle 5). Die Ausbildung erfolgt

⁵⁹ Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2022/2023

nach Altersbereichen. Für die Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung haben sich die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in vier Entwicklungsverbünde zusammengeschlossen.

Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2023/24

nach Lehramtsstudien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Quereinsteigerstudium LA Musikerziehung	0	0	0	0%
Bachelorstudium Elementarbildung	494	14	508	97%
Bachelorstudium Sozialpädagogik	31	4	35	89%
BachStud LA Primarstufe	6.976	833	7.809	89%
MAStud LA Primarstufe	3.775	396	4.171	91%
BachStud LA Volksschulen	17	4	21	81%
BachStud LA Neue Mittelschulen	9	9	18	50%
BachStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	1.168	1.387	2.555	46%
MAStud LA Sekundarstufe Berufsbildung (BB)	281	143	424	66%
BachStud LA Sonderschulen	1	1	2	50%
BachStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	3.047	1.831	4.878	62%
MAStud LA Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB)	728	391	1.119	65%

nach Lehramtsstudien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil
Bachelor LA für Fachbereich an BMHS	6	4	10	60%
BachStud LA Religion an Pflichtschulen	2	1	3	67%
Gesamt	16.535	5.018	21.553	77%

Quelle: Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, Wintersemester 2023/24 Stand 29. Mai 2024;

Anmerkung: Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB): Gemeinsames Studium von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die zähltechnische Abbildung der Studien erfolgt auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 24 UHSBV. Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen. Die Daten in der Tabelle enthalten jenen Anteil der Studierenden in den Studien Bachelor und Master LA Sekundarstufe Allgemeinbildung bzw. Master Quereinstieg LA Musikerziehung, der den Pädagogischen Hochschulen zuzurechnen ist.

2.3 Bildungs- und schulpolitische Schwerpunkte⁶⁰

Das österreichische Bildungssystem wird laufend weiterentwickelt, um den Jugendlichen faire Bildungschancen zu ermöglichen und sie auf einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Maßnahmen im Bereich der Lehre, wie die Modularisierung des Lehrsystems oder die Lehrstellenförderung, werden im anschließenden Kapitel 3 unter Punkt 3.2 beschrieben.

2.3.1 Elementarpädagogik - Ausbildungsoffensive des Bundes

Die Teilnahme an elementaren Bildungsangeboten und die Interaktion mit gut ausgebildeten und hochqualifizierten Fachkräften ist für Kinder und besonders für jene aus benachteiligten Verhältnissen essentiell.

Die Nachfrage nach elementarer Bildung für Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr steigt in Österreich, jedoch haben unterschiedliche Rahmenbedingungen für das Personal, die geringe gesellschaftliche Anerkennung des Berufsfelds sowie eine hohe Fluktuation von

⁶⁰ Quelle: BMBWF

Fachkräften in Österreich zu einem Personalmangel und damit einem begrenzten Angebot an qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung geführt.

Bis 2030 wird der Bedarf vom BMBWF rund 20.200 Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen geschätzt, um nicht nur den aktuellen Bedarf an Fachkräften in den Einrichtungen abdecken zu können, sondern auch zu strukturellen Qualitätsverbesserungen beizutragen. Daher hat der Bund in den letzten Jahren eine Ausbildungsoffensive gestartet und neben einem Ausbau der Kollegplätze auch zahlreiche neue Ausbildungswege zur Erlangung der Berufsberechtigung als Elementarpädagogin bzw. Elementarpädagogen geschaffen. Mittlerweile gibt es neun verschiedene Ausbildungswege in das Berufsfeld, sechs davon für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Durch die Formate für Quereinsteigende an den Pädagogischen Hochschulen, den Bildungsinstituten für Elementarpädagogik als auch der Universität sowie Initiativen, um bereits tätige Assistenzkräfte berufsbegleitend zu qualifizieren, wurden neue Zielgruppen erschlossen, die auch die Diversität in den Teams elementarer Bildungseinrichtungen erhöhen sollen.

Ein kontinuierlicher Ausbau der bestehenden Ausbildungsangebote soll langfristig dazu beitragen, den Bedarf an Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen zu decken. Die laufende Kampagne „Klasse Job“ (siehe Punkt 2.3.2) unterstützt dieses Vorhaben

Darüber hinaus investiert der Bund seit 2008 laufend im Rahmen von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG in den elementaren Bildungsbereich, um den Ausbau und die Qualität elementarpädagogischer Einrichtungen voranzutreiben.

2.3.2 Klasse Job

Die Ressortstrategie „Klasse Job“ umfasst ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, mit dem der aktuelle Lehrkräftebedarf nachhaltig gedeckt werden soll. Insbesondere der erleichterte Quereinstieg für den Unterricht in einer allgemeinbildenden Schule hat sich im Laufe der Kampagne als erfolgreiche Maßnahme zur Gewinnung neuer Lehrkräfte erwiesen.

Beim Quereinstieg Allgemeinbildung handelt sich um einen alternativen Einstieg in den Beruf als Lehrkraft. Um Quereinsteigerin oder Quereinsteiger werden zu können, bedarf es einer Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission (ZKQ) für den Quereinstieg Allgemeinbildung. Dazu ist neben einem Studienabschluss (mindestens Bachelor) eine Berufserfahrung von 1,5 bis 3 Jahren (je nach Bedarfsmaterial) nach erfolgreichem Studienabschluss

erforderlich. Liegen all diese Voraussetzungen vor, werden in einem selektiven dreistufigen Assessment-Verfahren die Zugangsbedingungen samt der pädagogischen Eignung von der ZKQ überprüft. Das Aufnahmeverfahren orientiert sich an jenem für die „klassischen“ Lehramtsstudien und beinhaltet unter anderem auch einen Persönlichkeitstest.

Im Schuljahr 2023/24 konnten etwa 700 Quereinsteigende mit einem Regelvertrag im Schulsystem aufgenommen werden, was etwa 8% der Neuanstellungen im Schuljahr 2023/24 sind. Bis zum Juni 2024 haben sich 7.133 Personen bei der Zertifizierungskommission (ZQK) für ein Zertifikat als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger beworben, davon wurden 3.400 Personen zertifiziert. Seit Herbst 2023 wird der Hochschullehrgang (HLG) zum Quereinstieg an allen Pädagogischen Hochschulen angeboten und ist für Quereinsteigende binnen acht Jahren abzuschließen. Die Evaluierung zum Quereinstieg läuft mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule St. Gallen und soll bis 2026 abgeschlossen sein.

Durch die Integration der Elementarpädagogik in die Ressortstrategie „Klasse Job“ wurde seitens des Bundes ein wesentlicher Schritt gesetzt, um auch dem Bedarf an Fachkräften im elementaren Bildungsbereich entgegenzutreten. Im Bereich der Elementarpädagogik verfolgt „Klasse Job“ drei zentrale Handlungsfelder:

- Es wird über die 9 Ausbildungswege in die Elementarpädagogik informiert.
- Neue Zielgruppen für den Beruf der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen werden angesprochen.
- Die öffentliche Wahrnehmung der Elementarpädagogik wird gesteigert.

Mithilfe des Ausbildungswegweisers können sich Interessierte in vier einfachen Schritten darüber informieren, welche Ausbildung für ihre individuellen Voraussetzungen (Alter, Vorbildung, etc.) am besten geeignet ist und wo diese angeboten wird.

2.3.3 Das Pädagogik-Paket: Kompetenzen fördern und entwickeln

Das Pädagogik-Paket zielt mit einem Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Instrumente darauf ab, Kinder und Jugendliche optimal auf das Leben in einer immer komplexer werdenden Welt vorzubereiten. Schülerinnen und Schüler sollen ihr Leben als selbstbewusste, eigenständig denkende Menschen gestalten und Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen können. Dies gelingt durch einen Unterricht, der noch stärker als bisher auf den kontinuierlichen und systematischen Aufbau von Kompetenzen ausgerichtet ist.

Zugleich bringt das Pädagogik-Paket für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte mehr Klarheit und Transparenz in Bezug auf die zu erreichenden Lernziele, die in der Schule verfolgt werden. Die konsequente Erfassung des Lern- und Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler sowie der verstärkte Austausch darüber dienen allen Beteiligten als Orientierungshilfe, um den weiteren Lernprozess zielführend zu gestalten.

Maßnahmen und Instrumente

Vom Einstieg in die Schullaufbahn bis über das Ende der Schulpflicht hinaus leisten die Maßnahmen und Instrumente des Pädagogik-Pakets einen wesentlichen Beitrag zum individuellen Bildungserfolg.

Zur Gewährleistung eines guten Schulstarts und zur Prävention von Bildungsarmut ist es wichtig, die Entwicklung zentraler schulischer Vorläuferfähigkeiten möglichst früh – also bereits vor dem Schuleintritt – zu erfassen, um entsprechende Fördermaßnahmen planen und einleiten zu können. Mit dem **Schuleingangsscreening** steht den Volksschulen dafür ein leicht handzuhabendes, flexibel einsetzbares, wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig für die Kinder attraktives förderdiagnostisches Verfahren zur Verfügung. Es trägt dazu bei, dass schulpflichtige Kinder rund um den Schuleingang die bestmögliche Förderung erhalten.

Die **Lehrpläne 2023** für die Primar- und Sekundarstufe I, die mit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft getreten sind, bilden die Basis für einen zeitgemäßen Unterricht. Sie fokussieren gleichermaßen auf die Entwicklung jener fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche und selbstbestimmte Lebensgestaltung wesentlich sind. Dabei geben sie für jeden Unterrichtsgegenstand klar vor, welche Kompetenzen bis zum Ende der jeweiligen Schulstufe erworben werden sollen. Gleichzeitig bieten sie, durch den Fokus auf das Wesentliche, inhaltlich mehr Freiräume für die Unterrichtsgestaltung. Digitale Kompetenz, Umweltbildung, Nachhaltigkeit, Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucher- bzw. Verbraucherinnenbildung, Medienbildung und andere aktuelle „Querschnittsthemen“ bekommen ebenso einen höheren Stellenwert wie der ganzheitliche Blick auf die Schülerinnen und Schüler und ihre personalen und sozialen Kompetenzen. Fächerübergreifendes, kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation und Kreativität (21st Century Skills) werden durch die Lehrplanreform gefördert.

Kompetenzraster präzisieren die in den Lehrplänen festgelegten Kompetenzbeschreibungen, indem sie die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen mit bis

zu drei Kompetenzniveaus beschreiben. Sie sind ein pädagogisches Instrument, das Lehrerinnen und Lehrer bei der Unterrichtsplanung und -entwicklung, der Diagnostik sowie der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten unterstützt. **Beispielhafte Lernaufgaben** illustrieren, wie die in den neuen Lehrplänen und Kompetenzrastern formulierten Kompetenzen durch Aufgabenstellungen im Unterricht erworben werden können.

Mit **der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKM^{PLUS})** erhalten Lehrpersonen ein umfassendes Paket an lerndiagnostischen Instrumenten. Bereits ab der 3. Schulstufe können Kompetenzen damit standardisiert sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse der iKMPLUS ergänzen die umfassende Einschätzung der Lehrpersonen also durch eine externe, standardisierte Perspektive. Eingebettet in das Gesamtbild zum aktuellen Lernstand dienen die Ergebnisse der iKMPLUS damit der individuellen Förderung und sind Grundlage für die Planung und Evaluation des Unterrichts sowie für die Qualitätsentwicklung der Schule.

Mit dem **Bildungs- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool)** "Deine Zukunft", das bereits am Beginn der 7. Schulstufe eingesetzt wird, steht schließlich ein Instrument zur Verfügung, das den Schülerinnen und Schülern dabei hilft, ihren weiteren individuellen Bildungs- und Berufsweg in Eigenverantwortung zu finden. Laufbahnentscheidungen können durch die Auseinandersetzung mit individuellen Handlungsempfehlungen gut vorbereitet und bewusster getroffen werden.

2.3.4 Neue Lehrpläne im berufsbildenden Schulwesen⁶¹

Mit dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Implementierung von zwei neuen Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens: die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) und die Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung. Diese zwei Schulformen sind ein weiterer wichtiger Baustein zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Pflege- und Sozialbereich. 2030 sollen rund 8.000 Ausbildungsplätze im Segment der Pflege- und Sozial(betreuungs)berufe im schulischen Kontext zur Verfügung stehen.

Absolventinnen und Absolventen der HLPS verfügen nach Beendigung der Ausbildung über eine „Doppelqualifikation“ – die Qualifikation als Pflegefachassistentin beziehungsweise Pflegefachassistent und die Berechtigung zum Hochschulstudium – inklusive diverser Anrechnungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Aufnahme eines einschlägigen FH-Studiums. Im

⁶¹ Quelle: BMBWF

Rahmen der dreijährigen Ausbildung an der Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung werden theoretische Inhalte der Pflegeassistentenberufe vorgezogen und in einer nachfolgenden Pflegeassistentenausbildung angerechnet, was zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führt. Darüber hinaus wurden Schulversuche bzw. Überganglehrpläne ins Regelschulwesen übernommen. Zu den aktuellen Schwerpunktsetzungen im berufsbildenden Schulwesen zählen mit Blick auf die aktuellen Mehrfachtransformationen unter anderem die Bereiche „Green Transition/green skills“, Digitalisierung und KI.

Alle Lehrpläne der berufsbildenden Schulen können abgerufen werden unter: [ABC School-Finder](#).

2.3.5 Stärkung der Schulautonomie an AHS und BMHS

Mit der Schulrechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2022 wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, dass die Anwendung der Bestimmungen über die ganzzährige oder die semestrierte Oberstufe (SOST) schulautonom festgelegt werden dürfen. Ebenso wurde die schulzeitliche Autonomie ausgeweitet, indem die Verkürzung des Wintersemesters in abschließenden Klassen beschlossen werden kann. Im Zentrum steht somit die Nutzung dieser schulautonomen Spielräume zur Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist eine stärkere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Stärken, Begabungen und Interessen.

Durch die Schulrechtsnovelle BGBl. I Nr. 96/2022 steht auch die individuelle Lernbegleitung (ILB) – ein Angebot zur Förderung von Schülern bzw. Schülerinnen mit Lernrückständen und/oder Lernschwächen – allen mindestens 3-jährigen mittleren und höheren Schulen, und zwar ab der 10. Schulstufe (also in der 10., 11., 12. und 13. Schulstufe sowie an den Aufbaulehrgängen), sofern sie nicht als Berufstätigenform geführt werden, seit dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung. Bei der ILB geht es um eine individuelle, ganzheitliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten zur Verbesserung der gesamten Lernsituation. Durch die ILB sollen Lernerfolge bewusstgemacht und eine positive Weiterentwicklung im Prozess in Gang gesetzt werden. Nähere Informationen finden sich unter: [Die individuelle Lernbegleitung - ILB](#).

2.3.6 Integration von Flüchtlingskindern und -Jugendlichen

Für die Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern setzt das BMBWF gezielt Maßnahmen unter anderem zur Sprachförderung und psychosozialen Unterstützung sowie Fördermaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge im Alter von 15+ gesetzt⁶² .

Seit dem Schuljahr 2023/24 ist Sprachliche Bildung als übergreifendes Thema in den Lehrplänen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Die Deutschförderung hat in allen Schularten eine hohe Bedeutung, denn die Kenntnis der Unterrichtssprache ist unabdingbar für Schulerfolg, die Partizipation am gesellschaftlichen Leben und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden seit 2023 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Deutschförderung umgesetzt. Diese ermöglichen die treffsichere Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu passgenauen Fördermaßnahmen. Zudem werden Ressourcen für zusätzliche Lehrpersonen bereitgestellt, damit Kinder und Jugendliche längerfristig und in kleineren Gruppen in Deutsch gefördert werden.

Um Laufbahnverluste von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, wurde im April 2023 eine Flexibilisierung der Testzeiträume für die standardisierte Sprachstandserhebung gesetzlich verankert. Somit können Schülerinnen und Schüler, die gute Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache machen, rascher in den Regelunterricht übertreten.

Das Deutschfördermodell zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche durch intensive Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch zu befähigen, möglichst rasch am Regelunterricht teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, erhalten in Deutschförderklassen 15 (Primarstufe) bzw. 20 (Sekundarstufe) Wochenstunden intensives Sprachtraining. Darüber hinaus lernen sie mehrere Stunden im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern der Regelklasse (z.B. Musik, Bewegung und Sport). Nach dem Übertritt in den Regelunterricht erhalten außerordentliche Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen und ordentliche Schülerinnen und Schüler im Förderunterricht weiterhin gezielte Sprachförderung.

Im Schuljahr 2023/2024 war aufgrund von Familienzusammenführungen ein deutlicher Zuwachs an Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, die aufgrund von Kriegssituationen bisher keine oder kaum Möglichkeit hatten, eine Bildungseinrichtung zu besuchen. Diese Kinder erhalten intensive Deutschförderung und werden bei der Orientierung im Schulalltag

⁶² Quelle: BMBWF

und in der Alphabetisierung unterstützt. Die Lehrpersonen werden durch die Bereitstellung von Materialien zur Vermittlung präliteraler Bildung unterstützt.

2.3.7 Geschlechtersensible Berufsorientierung und Bildungswegentscheidungen

Nach wie vor werden in hohem Ausmaß geschlechtertypische Bildungs- und Berufsentscheidungen getroffen. Der vom BMBWF berechnete Dissimilaritätsindex bildet dieses Phänomen an Schulen und Universitäten in einer Zahl ab: Er quantifiziert die ungleiche Geschlechterverteilung im Bildungsbereich nach Schultypen und an den Universitäten nach Studien. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis wäre bei einem Dissimilaritätsindex von 0, eine vollständige Ungleichverteilung der Geschlechter bei einem Wert von 1, gegeben.

Konkret wird der Gesamtindex, nach Anzahl der Köpfe der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Bildungsbereich (2022/23: 101.378) und Anzahl der ordentlichen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten⁶³ (2022/23: 47.560), gewichtet errechnet. Der Bildungsbereich nimmt dementsprechend bei der Errechnung des Gesamtindex ein stärkeres Gewicht mit 68 %, als der Hochschulbereich mit 32 % ein.

Der Gesamtindex blieb seit 2017 relativ konstant und schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 0,43 und 0,45. Nur geringe Änderungen sind entsprechend im Sekundar- und Tertiärbereich zu beobachten (siehe Tabelle 6). So hätten im Sekundarbereich (10. Schulstufe) 2017/18 51 % aller Schülerinnen und Schüler die Schulform wechseln müssen, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Schulformen zu erreichen und 2022/23 52 %. Dementsprechend hätten 2022/23 52.661 der 101.378 der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II die Schulform wechseln müssen um Ausgewogenheit herzustellen. Im Hochschulbereich hätten sowohl 2017/18 als auch 2022/23 29 % aller begonnenen Studien von den Studierenden gewechselt werden müssen, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studien zu erreichen. Das wären 2022/23, 14.022 der 47.560 der ihr Studium begonnen Habenden gewesen.

⁶³ Exklusive Doktorats- und Incoming-Mobilitätsstudierende

Tabelle 6: Entwicklung Dissimilaritätsindex von 2017/18-2022/23

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Sekundarbereich	0,51	0,51	0,53	0,52	0,52	0,52
Tertiärbereich	0,29	0,29	0,29	0,28	0,28	0,29
Gesamt	0,43	0,44	0,45	0,44	0,43	0,45

Quelle: BMBWF

Geschlechterspezifische Unterschiede bestehen im Schulwesen weiter fort. So sind in technischen Ausbildungsformen Mädchen und junge Frauen deutlich unterrepräsentiert während es in pädagogischen-, sozialen- und Pflegeausbildungen junge Männer und Burschen sind.

Im Schuljahr 2021/2022 waren nur 4,9% der Schülerinnen in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten (siehe Abbildung 13). Allerdings zeigt sich im Betrachtungszeitraum eine leichte, wenn auch sehr langsam steigende Tendenz.

Abbildung 13: Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen)



Quelle: Statistik Austria

Anmerkung/Lesehilfe: Anteil an Schülerinnen, die nach Abschluss einer Mittelschule oder einer Form der AHS-Unterstufe – im Folgeschuljahr eine technische Schulausbildung auf der 9. Schulstufe an einer BMHS begonnen haben.

Umgekehrt sind im gleichen Zeitraum nur 0,5% der Schüler in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen)



Quelle: Statistik Austria

Anmerkung/Lesehilfe: Anteil an Schülern, die nach Abschluss einer Mittelschule oder einer Form der AHS-Unterstufe – im Folgeschuljahr eine Schulausbildung im Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales auf der 9. Schulstufe 9. an einer BMHS begonnen haben.

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, wurden im Bereich Erziehung, Pflege und Soziales mit dem Schuljahr 2023/24, zusätzliche neue Schulformen ins Regelschulwesen übernommen: die Fachschule für Sozialberufe (dreijährig) und die Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (fünfjährig).

Mit einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung sollen Geschlechterstereotype in der Bildungs- und Berufswahlentscheidung aufgebrochen werden. Im **Rundschreiben „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (2018)** werden Wege dazu aufgezeigt, wie ein Rückgang der „geschlechtertypischen“ Ausbildungswahl erreicht werden kann. In den mit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigenden neuen Lehrplänen für die Volksschulen, Mittelschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen (Sekundarstufe I) liegt ein Schwerpunkt im Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig angeleitet werden, wie sie eigene Lebens- und Berufsperspektiven,

fernab von Rollenzuschreibungen, zur selbstbestimmten und erfolgreichen Lebensgestaltung finden können.

Das **BMBWF setzt** mit dem im Jahr 2023 **begonnenen Aktionsplan MI(N)Tmachen** einen weiteren wichtigen Schritt zur Förderung von geschlechtsuntypischen Ausbildungsformen. MINT steht für Ausbildungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Hier ist das Ziel, den **Frauenanteil bei den Absolventinnen und Absolventen technischer Studiengänge (Technik und Informatik) bis 2030 um 5% zu erhöhen**. Der Aktionsplan MI(N)Tmachen adressiert mit seinen in acht Aktionslinien gebündelten Maßnahmen die gesamte Bildungskette, vom Einstieg in den Kindergarten bis zum Hochschulabschluss. Junge Frauen sollen für technische Ausbildungsformen gewonnen und schließlich bis zu einem erfolgreichen Abschluss begleitet werden.

Um dies zu erreichen, setzt sich das BMBWF dafür ein, dass Lehrpersonen bereits frühzeitig und kontinuierlich das Selbstvertrauen junger Frauen in ihre MINT-Fähigkeiten stärken. Durch schulische Informations- und Beratungsangebote soll es gelingen, allen jungen Menschen eine Ausbildung entsprechend ihrer Begabungen und Talente zu ermöglichen.

3 Berufsbildung und Unterstützung am Übergang

Das (Aus-)Bildungssystem wird laufend adaptiert, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern (siehe auch Punkt 2). Dazu zählen die Berufsberatung, Förderungen und Neuerungen im Lehrsystem sowie Programme am Übergang zwischen den Schultypen hin zum Beruf. Die Ausbildung bis 18 soll garantieren, dass jeder und jede Jugendliche eine Ausbildung absolviert. Sie wurde 2017 eingeführt und gilt nun flächendeckend. Wichtige Angebote sind neben der überbetrieblichen Lehre auch das Lehrlingscoaching, das Jugendcoaching oder AusbildungsFit. Zielgruppenspezifische Angebote ergänzen diese Angebote und werden im Folgenden genauer beschrieben.

3.1 Berufs- und Bildungsinformation

Die Phase der Berufsfindung ist für junge Menschen aufgrund der oft unüberschaubaren, vielfältigen Angebote und Möglichkeiten eine besondere Herausforderung. Einen Überblick über das breite Berufsspektrum mit den damit verbundenen zukünftigen Chancen am Arbeitsmarkt zu geben und dabei auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen einzugehen, ist eine komplexe Aufgabe.

Dienstleistungen der Berufsorientierung sind in Österreich breit gefächert. Neben dem AMS, zu dessen Kernaufgaben die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zählen, bieten Institutionen wie z.B. die Arbeiterkammer und die Wirtschaftskammer Beratung an. Die Berufsorientierung in der Schule beinhaltet unter anderem die Förderung von Grundkompetenzen im Unterricht, eine verbindliche Übung zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe, Projekte und Realbegegnungen (berufspraktische Tage, Betriebserkundungen, Besuche in Informations- und Beratungszentren, usw.), sowie Informationen durch Schülerberater/Schülerberaterinnen und Bildungsberater/Bildungsberaterinnen.

3.1.1 Berufs- und Bildungsinformation im Schulbereich

Die Unterstützung der Berufswahl erfolgt im Schulbereich durch die Stärkung von Orientierungskompetenzen („Career Management Skills“) im Unterricht, Informations- und Beratungsangebote sowie die Ermöglichung von praktisch erlebbaren Einblicken ins

Berufsleben. Diese kontinuierlichen, vielschichtigen Unterstützungen werden unter dem Begriff „ibobb“ (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) zusammengefasst und zielen in erster Linie darauf ab, Schüler und Schülerinnen dazu zu befähigen, eigenständige Bildungs- und Berufsentscheidungen entlang ihrer Interessen und Fähigkeiten treffen zu können. Eine enge Kooperation mit außer- bzw. nachschulischen Einrichtungen – z. B. BerufsInfoZentren des AMS, Informations- und Beratungsangebote der Sozialpartner sowie des tertiären Bildungssektors sind hier wesentliche Bestandteile. Das ibobb-Portal bietet Informationen und Materialien zu Berufsinformationen und Berufsorientierung.

"18plus – Berufs- und Studienchecker" unterstützt Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Schulstufen (7./8. Klasse AHS bzw. 4./5. Jahrgang BHS), ihre Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen. Dieses Projekt zielt darauf ab, die individuellen Neigungen, Interessen sowie Stärken der Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt zu stellen. Im Schuljahr 2023/2024 nahmen 367 Schulen mit 23.217 Schülerinnen und Schülern am kostenlosen Programm 18plus teil. Es beteiligten sich daran 214 AHS und 153 BHS. Seit Programmbeginn nahmen 400.000 Schülerinnen und Schüler daran teil⁶⁴.

3.1.2 Berufsberatung und -orientierung des AMS

Das AMS ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen über Arbeitsmarkt und Beruf. Jungen Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, kurz vor dem Ende der Schulpflicht stehen oder eine Lehrstelle suchen, bietet das AMS Erstberatungsgespräche an. Das AMS unterstützt aber auch beim Nachholen von Bildungsabschlüssen. Bei Interesse werden die Jugendlichen als lehrstellensuchend vorgemerkt und nach Möglichkeit in ein Ausbildungsverhältnis bzw. bei Bedarf in eine überbetriebliche Lehrausbildung vermittelt. In Wien ist eine eigene regionale Geschäftsstelle für Jugendliche eingerichtet.

Die Berater und Beraterinnen der BerufsInfoZentren (BIZ) unterstützen die Jugendlichen bei der Informationsrecherche, stehen bei Fragen zu Berufs- und Bildungswahl zur Verfügung und bieten Vorträge, Workshops, Seminare oder Hausmessen an, die sich mit Fragen rund um Arbeit und Beruf beschäftigen. Die vielfältigen Serviceleistungen der BIZ werden an 73 Standorten in ganz Österreich angeboten. Das AMS bietet Schulen spezielle Dienstleistungen an, wie z.B. einen betreuten Klassenbesuch im BIZ, bei dem die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Interessen und Neigungen zu entdecken. Der

⁶⁴ BMBWF (2024): Wie junge Menschen aufblühen - Wie Positive Psychologie unseren Alltag beeinflussen kann. *18plus Journal*, (März).

Besuch eines BIZ in der 7. oder 8. Schulstufe ist verbindlich vorgeschrieben. Die Schüler/Schülerinnen können sich auf diese Weise selbständig über Berufe und Ausbildungswege informieren und so zu fundierten Berufs- und Bildungsentscheidungen gelangen. Informationen für Eltern und Lehrkräfte runden das Angebot der BerufsInfoZentren ab. Die BIZ-Berater/BIZ-Beraterinnen leisten somit nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die Online Angebote des Arbeitsmarktservice (AMS) bieten die Möglichkeit sich online lehrstellensuchend zu melden ([Lehrstellensuchend melden](#)), sowie zahlreiche Informationen:

Das interaktive Bewerbungsportal des AMS enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses ([AMS-Bewerbungsportal](#)). Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der Bewerbungscoach unterstützt Schritt für Schritt bei der Erstellung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs.

Der Berufskompass ([AMS-Berufskompass](#)) dient als Orientierungshilfe zur Berufswahl. Anhand eines Online-Tests können wichtige personen- und arbeitsplatzbezogene Fragen beantwortet werden und man erhält eine Liste von passenden Berufsvorschlägen und eine individuelle Auswertung der Ergebnisse. Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren steht in den BerufsInfoZentren ein eigener altersadäquater Berufsorientierungstest (BIZ-BOT) zur Verfügung.

Der Ausbildungskompass ([AMS-Ausbildungskompass](#)) enthält mehr als 4.000 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen detaillierte Informationen über das österreichische Bildungssystem, Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen.

Die AMS-Jugendplattform AMS-Arbeitszimmer wurde 2021 überarbeitet und ist seit 2022 unter dem Namen [„Mein Beruf, meine Zukunft – die AMS-Jugendseite“](#) in neuem Design online. Diese Plattform bietet wichtige Informationen rund um die Schul-, Berufs- und Studienwahl für Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierende.

Im AMS-Berufslexikon ([Berufslexikon-Startseite](#)) können Jugendliche ausführliche Beschreibungen von fast 1.800 Berufen nach Bildungsebene abrufen; über 400 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder. Des Weiteren stehen allgemeine Informationsvideos und „virtuelle Betriebsbesuche“ zur Verfügung. In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte

für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass, im FiT-Gehaltsrechner und in den AMS-Karrierevideos.

Das AMS-Berufsinformationssystem (Berufsinformationssystem – BIS) richtet sich zwar vorwiegend an Experten und Expertinnen, doch auch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung nutzt dieses System. Im AMS-Berufsinformationssystem sind ca. 500 Berufsbeschreibungen, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und Ähnliches dargestellt.

Die Online-Bildungs- und Berufsinformationsplattform des privaten Vereins Bildung und Beruf (Beratung Bildung und Beruf) bietet Schülerinnen und Schülern, Personen mit höherem Bildungsabschluss, aber auch Berufstätigen Informationen zu Fragen der Bildungs- und Berufswelt. Außerdem werden Trainings, Schulungen und Coaching-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildungs- und Berufswahl, Karriereplanung, Life-Long-Learning, etc. angeboten.

3.2 Die Lehre

Zahlen und Daten zu Lehre sowie die Verankerung im Bildungssystem wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben. Dieses Kapitel geht genauer auf Rahmenbedingungen, neue Entwicklungen und Förderungen im Lehrsystem ein.

3.2.1 Rahmenbedingungen der dualen Berufsausbildung

Dem dualen System kommt in Österreich ein großer Stellenwert zu, denn es verbindet praxisorientierte Ausbildung in einem Betrieb und fachtheoretische Ausbildung (an ein bis zwei Tagen in der Woche oder geblockt über mehrere Wochen) in einer Berufsschule. Die Dauer der Ausbildung beträgt je nach dem gewählten Lehrberuf zwei, zweieinhalb, drei, dreieinhalb oder vier Jahre und schließt mit der Lehrabschlussprüfung ab. Für einzelne Lehrberufe sind branchenspezifische Schwerpunkte eingerichtet. Die Lehrlinge erhalten als „Lohn“ ein Lehrlingseinkommen, dessen Mindesthöhe in den Kollektivverträgen festgelegt wird. Das Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts. Das Einkommen beträgt zum Beispiel im Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel im ersten Lehrjahr € 800,-, im zweiten Lehrjahr € 1025,-, im dritten Lehrjahr € 1.300,- und im vierten Lehrjahr

€ 1.350,- (gültig seit 1. Jänner 2023). 39,1%⁶⁵ der 15-jährigen Jugendlichen in Österreich erlernen im Jahr 2023 nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Die duale Ausbildung ist damit der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg der Sekundarstufe II. Gewählt werden kann aus ca. 210 Lehrberufen. Durch die stetige Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen und die Neuentwicklung von Lehrberufen kann auf die Erfordernisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt reagiert werden und die Ausbildungen können dem Bedarf entsprechend angeboten werden.

Die Lehre wird im Berufsausbildungsgesetz (BAG) und Schulorganisationsgesetz (SCHOG) sowie im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) geregelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen der letzten Jahre beschrieben.

3.2.2 Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes

- Mit der Novellierung des BAG im März 2020 wurden die Begriffe „Lehrlingseinkommen“ und „Beschäftigung von Lehrlingen“ anstelle von „Lehrlingsentschädigung“ und „Verwendung“ zur Förderung eines wertschätzenden und zeitgemäßen Sprachgebrauchs eingeführt. Für die laufende Modernisierung der Berufsbilder soll außerdem in einem fünfjährigen Turnus eine verpflichtende Analyse aller Berufsbilder die Qualität der wirtschaftlichen und technischen Standards sicherstellen.
- Mit der Novellierung des Jahres 2020 wurde die überbetriebliche Lehre (ÜBA) noch enger mit der betrieblichen Lehre verknüpft, indem verstärkt Unternehmen, die zur Lehrausbildung berechtigt sind, in die Ausbildungsgestaltung sowie den Trainingsalltag mit einbezogen wurden – auch für Ausbildungen in verlängerter Lehrzeit oder in Teilqualifizierungen gem. § 8c BAG.
- Seit März 2020 ist es für Menschen mit Kinderbetreuungspflichten oder gesundheitlichen Einschränkungen möglich, eine Lehrausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Für Lehrlinge mit Kindern wird die Möglichkeit zur Ausbildung mit reduzierter Arbeitszeit verankert, d.h. Lehrberechtigte und Lehrlinge können im Lehrvertrag eine Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Normalarbeitszeit um maximal 50 Prozent vereinbaren. Zur Erreichung des Ausbildungszieles (Absolvierung der Lehrabschlussprüfung) kann die reguläre Lehrzeit um die reduzierte Arbeitszeit jedoch maximal um zwei Jahre verlängert werden. Für Ausbildungsverhältnisse mit verlängerter Lehrzeit (§ 8b Abs. 1) oder für Teilqualifizierungen (§ 8b Abs. 2) gilt eine entsprechende Verlängerungsoption.

⁶⁵ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2023, Demografische Entwicklung

- Schließlich wurde im BAG neu festgelegt, dass Ausbildungszeiten in einer Lehrausbildung nach Abschluss einer berufsbildenden Schule bei Bedarf um maximal ein Jahr verlängert werden kann, um ausreichende Ausbildungszeit für den Lehrling sicherzustellen.
- Mit der Novellierung des BAG im Jahre 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit auch für Lehrlinge mit gesetzlicher Befristung ermöglicht, um aufgrund der Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch Covid-19 auch Lehrbetriebe und damit den Erhalt von Lehrstellen zu unterstützen. Mit den Novellen im Jahr 2021 wurde die Möglichkeit für Lehrlinge, Kurzarbeit zu machen, jeweils verlängert. Zuletzt wurde mit der Novelle 2022 diese Befristung bis 31. Dezember 2022 gesetzlich verankert und nicht mehr verlängert (ist nun ausgelaufen).

3.2.3 Modularisierung in der Lehrausbildung

Seit 2006 besteht die Möglichkeit der Modularisierung von Lehrberufen. Ein Modullehrberuf gliedert sich in drei Module: dem Grundmodul (zwei Jahre, Erwerb grundlegender Tätigkeiten), dem Hauptmodul (mindestens ein Jahr, Erwerb von für einen Lehrberuf typische Kenntnisse und Fertigkeiten), dem Spezialmodul (ein halbes bis ein Jahr, Erwerb fachspezifischen Detailwissens).

Das gemeinsame Grundmodul sichert eine einheitliche Ausbildungsbasis und die verschiedenen Haupt- und vertiefenden Spezialmodule stellen die Grundlage für unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten des jeweils erlernten Lehrberufs dar. Innerhalb eines Gesamtzeitraumes von vier Jahren können die Grund-, Haupt- und Spezialmodule absolviert werden.

3.2.4 Verlängerte Lehrausbildung und Teilqualifizierung (Berufsausbildung nach § 8b BAG)

Durch die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 wurde die gesetzliche Grundlage für eine integrative Berufsausbildung für benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen⁶⁶ geschaffen.

⁶⁶ Personen, die nicht in eine reguläre Lehre vermittelt werden konnten und zusätzlich einer der folgenden Gruppen angehören: Personen mit sonderpädagogischen Förderbedarf am Ende der Pflichtschule, die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit

Bei einer verlängerten Lehrausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr – in Ausnahmefällen, wenn dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, auch um bis zu zwei Jahre – verlängert werden. Der Erwerb einer Teilqualifikation ist innerhalb von einem bis drei Jahren möglich. Personen mit verlängerter Lehrzeit sind hinsichtlich der Berufsschulpflicht den Lehrlingen gleichgestellt. Eine verlängerte Lehrausbildung sowie eine Teilqualifikation kann sowohl im Rahmen einer betrieblichen Lehrausbildung als auch im Rahmen einer Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) absolviert werden. Sie wird durch die Berufsausbildungsassistenz begleitet. Die Berufsausbildungsassistenten und -assistentinnen unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während des Ausbildungsverhältnisses im Betrieb (oder in der Einrichtung) und in der Berufsschule.

Von insgesamt **108.266** Lehrlingen mit Stichtag Ende Dezember 2023 hatten 8.742 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gem. § 8b BAG. Von diesen Lehrlingen befanden sich 7.542 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.200 in Teilqualifizierungen; 6.618 wurden in Unternehmungen und 2.124 in Einrichtungen ausgebildet.⁶⁷

Schon 2015 wurde im Zuge der BAG-Novelle die Möglichkeit geschaffen, die Erstellung von standardisierten Curricula für niederschwellige Einstiegs- und Teilqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung gemäß § 8b BAG vorzusehen. Damit wurde zur Umsetzung der Strategie „Ausbildung bis 18“ ein durchlässiges System gestaltet, damit auch beim Erwerb von Teilqualifikationen eine Höherqualifizierung im entsprechenden Beruf jederzeit und einfach möglich ist.

3.2.5 Lehre mit Matura

Seit 2008 können Lehrlinge kostenfrei die Reifeprüfung („Berufsmatura“) absolvieren. Drei der vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden, die letzte nach Vollendung des 19. Lebensjahres.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlos absolvieren zu können, muss zumindest eine Teilprüfung während der Lehre erfolgreich abgelegt werden, die Übrigen können bis spätestens drei oder fünf Jahre

negativen Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (Landesbehindertengesetzes) oder sozial benachteiligte Personen, bei denen aufgrund einer Berufsorientierungsmaßnahme feststeht, dass sie eine Lehrausbildung voraussichtlich nicht schaffen werden.

⁶⁷ Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, Lehrlingsstatistik 2023, Tabelle: Berufsausbildung gemäß § 8b: 2002-2022)

nach dem Lehrabschluss kostenfrei absolviert werden. Eine Eingangsphase bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch und Mathematik sowie einem Beratungsgespräch bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es eine Koordinierungsstelle, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich. Die Vorbereitungskurse werden u.a. von WIFI, BFI, Volkshochschulen, Berufsschulen oder höheren Schulen angeboten. Die Vorbereitungskurse können außerhalb der Arbeitszeit besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die Kurse aber auch während der Arbeitszeit absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

Der Abschluss der Berufsreifeprüfung berechtigt uneingeschränkt zu einem Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen Ausbildungseinrichtungen, die eine Reifeprüfung voraussetzen.

3.2.6 Lehre nach Abschluss einer Matura

In relativ kurzer Zeit können Absolventen und Absolventinnen einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule eine Lehre als zusätzliche praxisorientierte Berufsausbildung absolvieren. Absolventen und Absolventinnen einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, Maturanten und Maturantinnen sowie Jugendliche, die bereits einen Lehrberuf erlernt haben, können einen mindestens dreijährigen Lehrberuf in um ein Jahr verkürzter Lehrzeit erlernen. Der Berufsschulbesuch erfolgt dann in komprimierter Form.

3.2.7 Betriebliche Lehrstellenförderung

Mit betrieblicher Förderung werden Anreize zur Ausbildung von Lehrlingen geschaffen und die Qualität in der Lehrlingsausbildung erhöht. Ausbildungsverbünde, Aus- und Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern, Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die Ausbildung in Lehrberufen entsprechend dem regionalen Fachkräftebedarf, ein gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen werden gefördert. Die Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen trägt zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und auch zur Anhebung der Ausbildungsbeteiligung insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben oder Lehrlingen bei.

Seit 2008 gibt es die betriebliche Lehrstellenförderung gemäß dem § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG). Die Richtlinien werden vom Förderausschuss festgelegt, der beim Bundesberufsausbildungsbeirat eingerichtet ist und sich aus Mitgliedern des damaligen BMDW, des BMA⁶⁸, der WKÖ und der AK zusammensetzt. Bestimmte Richtlinien wie das Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe („Lehre statt Leere“) werden seit der Zusammenlegung der Ressorts im Mai 2022, ausschließlich von Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft festgelegt.

Die betriebliche Lehrstellenförderung wird über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer abgewickelt. Im Jahr 2023 hat der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft den Lehrlingsstellen der Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft als Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 19c des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, Mittel aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im Ausmaß von bis zu € 270 Mio. zur Verfügung gestellt. Nach § 14 (1) AMPFG stehen im Jahr 2024 aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik bis zu € 280 Mio. zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zur betrieblichen Lehrstellenförderung sind auf folgenden Seiten zu finden:

- BMAW zu Lehre fördern: [Allgemeine Informationen/Lehre- und Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales System/Lehre fördern](#)
- WKO zu Förderungen Lehre: [Service/Bildung-Lehre/Förderungen-Lehre](#)
- Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten: [Qualität der Lehre](#)

a) Basisförderung

Die Basisförderung orientiert sich an der Höhe der Lehrlingseinkommen. Sie beträgt im ersten Lehrjahr drei kollektivvertragliche Brutto-Lehrlingseinkommen, im zweiten Lehrjahr zwei Brutto-Lehrlingseinkommen und im dritten und vierten Lehrjahr ein Brutto-Lehrlingseinkommen.

Für die Lehre von Erwachsenen (Personen über 18 ohne berufsbildenden Sekundarabschluss, wenn sie nicht die Förderung des AMS in Anspruch nehmen) steht eine Variante der Basisförderung zur Verfügung. Die Förderhöhe wird dann auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte berechnet, mit dem Lehrlinge ab 18 entlohnt werden.

⁶⁸ Jetzt Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

b) Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrlinge eine zwischen- oder überbetriebliche Ausbildungsmaßnahme absolviert haben. Das sind zum Beispiel Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das Berufsbild hinausgehen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen oder Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit; der Lehrlingsdeckel für diese zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen wurde bereits 2021 von € 2.000,- auf € 3.000,- erhöht⁶⁹.

c) Maßnahmen zur Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder

Um die Qualität der Lehre zu erhöhen, wird die Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder gefördert. Die Weiterbildung muss eine Mindestdauer von acht Stunden betragen. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation wie z.B. Ausbildungsrecht, Umgang mit Lehrlingen und Persönlichkeitsbildung.

d) Eine Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder Auszeichnung

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

e) Maßnahmen und Projekte, die den gleichmäßigen Zugang von Frauen und Männern zu den Lehrberufen fördern

Mit dieser Maßnahme werden Projekte gefördert, die das Ziel eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern in die Lehre haben. Das betrifft zum Beispiel Job Coaching, die Sensibilisierung von Unternehmen oder Initiativen zur Förderung von Frauen in technikorientierten Lehrberufen.

f) Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Übernommen werden Kosten bei der Wiederholung einer Berufsschulklasse, für Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Auch ein zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen wird unterstützt (bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter

⁶⁹ Siehe auch: WKO (2024), Förderung: Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen, <https://www.wko.at/lehre/foerderung-zwischen-ueberbetriebliche-massnahmen> (abgerufen am 26. Juli 2024).

Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel). Diese Sondermaßnahme wurde mit 1. Mai 2021 zur dauernden Maßnahme ausgebaut.

g) Förderung der Internatskosten während des Besuches der Berufsschule

Diese Förderung ersetzt die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung während des Besuchs der Berufsschule, die sonst vom Betrieb getragen werden müssten.

h) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung

Diese Förderart steht Unternehmen zur Verfügung, die Lehrlinge, die die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß § 30 BAG oder § 30b BAG begonnen haben, in ein betriebliches Lehrverhältnis übernehmen. Die Förderung wird in Form einer einmaligen Prämie von € 1.000,- gewährt. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Ausbildung erfolgt im selben – oder in einem verwandten Lehrberuf;
- die bereits absolvierte Ausbildungszeit wird angerechnet;
- der Lehrling verbleibt mindestens ein Jahr ab Beginn des neuen Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb;
- es wird keine AMS Förderung für den oder die Jugendliche/n in Anspruch genommen (Frauen in „Männerberufen“).

Die Förderung kann für Lehrlinge mit Übertrittsdatum (Beginn des neuen Lehrverhältnisses) ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2025 in Anspruch genommen werden.

i) Erweiterung der Prämie für Lehrbetriebe bei Übernahme von Lehrlingen – seit 1. Mai 2021

Einen zusätzlichen Anreiz, Lehrlinge auch aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben (Betriebsteilen) zu übernehmen, bietet diese neue Fördermaßnahme – mit einer einmaligen Prämie von € 1.000,- pro Lehrling und Lehrbetrieb. Diese wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit im Unternehmen ausbezahlt. Die bestehende Prämie für die Übernahme von Lehrlingen aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung bleibt erhalten – Näheres siehe unter: Einmalprämie für Lehrbetriebe aus insolventen oder geschlossenen Lehrbetrieben.

j) Förderung von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

- Qualität in der Ausbildung – Ausbildungsleitfäden

Ausbildungsleitfäden dienen Betrieben als Angebot zur Strukturierung und Qualitätssicherung. Sie beinhalten Handlungsanleitungen, Tipps und Best-practice Beispiele zur Vermittlung komplexer Lerninhalte.

- Lehrabschlussprüfung
 - Clearingstelle LAP: Die Clearingstelle wurde eingerichtet, um die Qualität von Prüfungsbeispielen für alle Lehrlingsstellen zu sichern. Sie soll unter anderem Prüfungsfragen und Beispiele überprüfen, neue ausarbeiten und diese mit einem „Qualitätssiegel“ kennzeichnen. So wurde durch die Clearingstelle etwa ein Konzept für die Vorbereitung von Prüfern und Prüferinnen auf die Prüftätigkeit und Entwicklung eines Zertifikates („zertifizierte/r LAP-Prüferin bzw. LAP-Prüfer“) erstellt.
 - Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung: Bei einem erforderlichen wiederholten Antritt bei der Lehrabschlussprüfung werden die Kosten der Prüfungstaxe sowie die Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für Lehrlinge, die die LAP beim ersten oder zweiten Antreten nicht geschafft haben, übernommen.
 - Teilnahme an Schulungen zur Vorbereitung auf die Prüftätigkeit: Kosten, die durch die Teilnahme an einer Schulung entstehen, die Prüferinnen und Prüfer in pädagogisch-didaktischer Hinsicht auf ihre Prüftätigkeit vorbereitet bzw. weiterbildet, werden auf Antrag von der Lehrlingsstelle ersetzt. Ebenso werden Lehrlinge bei dem Besuch von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung unterstützt.
- Unterstützungsleistungen zur Förderung der Internationalisierung der dualen Ausbildung
 - Um die Internationalisierung zu unterstützen gibt es eine Vielzahl an Förderungen: Das betrifft den Ersatz der Lehrlingseinkommen bei Auslandspraktika, Sprachkurse für Lehrlinge im Zusammenhang mit Auslandspraktika, eine Praktikumsprämie für Lehrlinge bei Auslandsaufenthalt, Serviceleistungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe im Zusammenhang mit Auslandspraktika sowie die Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben.
 - So können zum Beispiel Unternehmen, die Lehrlinge bzw. Lehrabsolventen und -absolventinnen zu internationalen Berufswettbewerben (World Skills – Berufsweltmeisterschaften, Euro Skills - Berufseuropameisterschaften) entsenden, durch einen Zuschuss unterstützt werden. Sie erhalten bei der Lehrlingsstelle die auf die

vorgesehene (externe) Vorbereitungszeit sowie die Wettkampftage aliquot entfallende Lehrlingseinkommen bzw. das aliquote Gehalt bzw. den aliquoten Lohn als Zuschuss.

- Digi-Scheck für Lehrlinge, ausbildungsbezogene Kurse für Lehrlinge (**neue Förderung seit 6. April 2021**)

Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Ressourcenmanagement oder Klimaschutz). Der Lehrling muss einen Antrag stellen. Gefördert werden können 100% der Kosten für genehmigte Kurse bis zur Obergrenze von € 500,- je Kurs. Bis zu drei Kurse je Lehrling sind pro Kalenderjahr möglich. Näheres siehe unter: [Digi Scheck für Lehrlinge - WKO.at](#)

- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Qualität der Betrieblichen Lehrlingsausbildung

Ziel ist es, das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen und systemrelevante Instrumente in Pilotversuchen zu erproben oder weiterzuentwickeln. Um die Qualität in der dualen Ausbildung zu erhöhen, wird ein flächendeckendes und datenbasiertes Qualitätsmanagement-System für die Lehrlingsausbildung („Qualitätsmanagement in der Lehre“) angeboten. Die bundesweite Koordination erfolgt durch den Qualitätsausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirates.

- Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in die Lehrausbildung und in den Arbeitsmarkt

Ergänzend zu den oben angeführten Unterstützungsleistungen können zum Zweck der besseren – auch überregionalen – Integration von Personen in die Lehrlingsausbildung und den Arbeitsmarkt folgende Maßnahmen finanziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten (siehe auch Infobox 2). Die Finanzierung erfolgt durch zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel gemäß § 13e IESG.

- Zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms „Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe“ (siehe Infobox 1);

- Organisation und Bereitstellung von begleitenden Unterstützungsmaßnahmen ergänzend zu den Förderarten in Punkt III der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 1-7 BAG sowie bei Bedarf, psychosozialer Betreuung;
- Unterstützende Projekte und Instrumente zur Begründung einer betrieblichen Lehrausbildung;
- Projekte zur betrieblichen Ausbildung von jungen Erwachsenen mit dem Ziel der Ablegung der Lehrabschlussprüfung

Konkret geht es dabei um folgende Vorhaben:

- Überregionale Besetzung offener Lehrstellen für Jugendliche mit besonderem Integrationsbedarf (siehe Infobox 2);
- „JUST Integration“ - Stiftung für junge Erwachsene mit Integrationsschwierigkeiten für individuelle, begleitete und unterstützte arbeitsplatznahe Ausbildungen mit Lehrabschluss (Schwerpunkt Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte);
- „JUST 2 JOB“ – Implacement Zielgruppenstiftung für junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren (siehe Infobox 3) und
- vorgelagerte Unterstützung beim Zugang zur Lehrausbildung.

Infobox 1: Coaching und Beratung für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ziel des **Lehrlings- und Lehrbetriebscoachings** (Link: [Lehre statt Leere](#)) ist es, die Zahl der Drop-Outs aus der Lehrausbildung zu verringern, die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen und die Qualität in der Lehrausbildung zu verbessern, indem Lehrlinge und Betriebe bei Problemen durch Coaches unterstützt werden. Das Angebot startete im Sommer 2012 als Pilotprojekt in den Bundesländern Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Im Jahr 2015 erfolgte eine Ausdehnung auf ganz Österreich.

Coaching für Lehrlinge: Bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung können Lehrlinge (für sich selbst), Ausbilder bzw. Ausbilderinnen/Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben, Berufsschulen oder Eltern bei der Lehrlingsstelle eine Begleitung durch einen professionellen Coach beantragen. Aufgaben der Coaches sind: Führung eines Erstgesprächs mit dem Lehrling, Aufzeigen von Perspektiven, evtl. Durchführung eines Mediationsverfahrens, Betreuung bei der Auswahl von Nach- bzw. Höherqualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie bei der

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Erstgespräch sondiert und festgelegt, Folgegespräche zur Standortbestimmung werden je nach Bedarf zwischen Lehrling und Coach vereinbart.

Coaching für Lehrbetriebe: Zur Gestaltung der Ausbildung im Betrieb, bei Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder zu Förderungen sowie zur Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder bzw. Ausbilderinnen kann Ausbildungsunternehmen über Antrag bei der Lehrlingsstelle ein Coach zur Verfügung gestellt werden. Beratungstätigkeit und -intensität richten sich nach dem Bedarf des Unternehmens und werden individuell vereinbart.

Im Jahr 2023 nahmen rund 2.750 Lehrlinge ein Lehrlingscoaching in Anspruch. Außerdem wurden über 515 Betriebe vom Lehrbetriebscoaching betreut. Seit Einführung des Programms im Dezember 2016 wurden bis Ende Dezember 2023 insgesamt 13.565 Lehrlinge und 2.088 Lehrbetriebe vom Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching unterstützt.

Info-Line: Um allen Betroffenen und Interessierten rasch und unkompliziert wichtige Informationen bezüglich des Fachbereichs Lehre während des Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie im Frühling 2020 bereit zu stellen, wurde eine telefonische Info Line geschaffen, die auch in der Zeit nach dem Lockdown weitergeführt wird.

In den nächsten Jahren soll das Angebot verstärkt präventiv wirken und auf Beratungsangebote im digitalen Setting wird ergänzend Wert gelegt. Zudem kann, wenn nicht bereits Berufsausbildungsassistenz involviert ist, der Übertritt von der überbetrieblichen Lehre in einen Betrieb durch das Lehrlingscoaching begleitet werden.

Infobox 2: Überregionale Lehrstellenvermittlung

In einem Wiener Pilotprojekt werden anerkannten jugendlichen Flüchtlingen unter 25 Jahren durch die überregionale Lehrstellenvermittlung berufliche Perspektiven in Berufen mit Lehrlingsmangel angeboten. Dabei werden im Vorfeld die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen erhoben, um ein optimales Mat-

ching mit den angebotenen Lehrstellen zu gewährleisten. Die Jugendlichen werden auf das Lehrverhältnis vorbereitet und auch nach der Vermittlung begleitet. Sie haben vor Ort mit einem Lehrlingscoach einen fixen Ansprechpartner bzw. eine fixe Ansprechpartnerin für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor.

Infobox 3: JUST 2 JOB Implementationstiftung

Rund 1.200 junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren mit ausschließlich Pflichtschulabschluss, die beim AMS trotz erfolgter Vermittlungsbemühungen weiterhin arbeitslos vorgemerkt sind und sich für einen Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis interessieren, können im Rahmen der Implementationstiftung JUST 2 JOB gefördert werden. Es werden inhaltliche Schwerpunkte auf die überregionale Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung sowie auf die Arbeitsmarktintegration von Wiedereinsteigern und Wiedereinsteigerinnen gelegt.

Infobox 4: Europass⁷⁰

Mit dem Europass ist es möglich, Ausbildungen europaweit einheitlich zu dokumentieren. Somit werden Informationen über die erlernten Ausbildungsinhalte und die Anrechnung in anderen europäischen Staaten erleichtert. Im Europass sind der Europass Lebenslauf (einheitliches Format für die Abfassung eines individuellen Lebenslaufes), Europass Mobilitätsnachweis (zur Dokumentation von im Ausland erworbenen Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen), Europass Zeugniserläuterung und Europass Diplommzusatz (Begleitblätter zu Abschlusszeugnissen) und der Europass Sprachenpass (Kompetenznachweis über Fremdsprachenkenntnisse) enthalten.

⁷⁰ Quelle: BMBWF

Infobox 5: Begabtenförderung durch Mobilitätsprojekte – Auslands-Praktika für begabte Lehrlinge

Seit 2014 werden in einem eigenen Programm Auslandspraktika von begabten Lehrlingen gefördert. Im Rahmen dieses Projektes – welches von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft initiiert wurde – können Lehrlinge, die eine besondere Leistung nachweisen können (Nachweis eines Notendurchschnitts von max. 2,0 im letzten Berufsschulzeugnis), ein Auslandspraktikum absolvieren. Zielgruppe sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis nach § 2 BAG sowie Lehrabsolventen und -absolventinnen bis längstens ein Jahr nach abgelegter Lehrabschlussprüfung. Nähere Hinweise und Informationen finden sich unter folgendem Link: [ifa-Begabtenförderung/Mobilitätsprojekte](#).

Infobox 6: Lehrlingsbonus 2024 – Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel (Wien)

Wie im Jahr 2023 gibt es auch für das Jahr 2024 einen Lehrlingsbonus nur für den Standort Wien. Es können bis zu drei finanzielle Zuschüsse an aktive Wiener Mitgliedsbetriebe der Branche (je aufgenommenen Lehrling mit Lehrvertrag – Lehrzeitbeginn muss zwischen dem 1. Jänner 2024 und dem 31. Dezember 2024 sein - angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien und Ausbildungsstandort Wien) gewährt werden, und zwar: Für die Aufnahme von Lehrlingen in den Lehrberufen Medizinproduktekaufmann/-frau oder Foto-Multimedia Kaufmann/-frau erhält man einen einmaligen Start-Bonus von € 2.500,- pro Firma; für die Aufnahme von Lehrlingen in einem der obengenannten Lehrberufe zusätzlich einmalig € 500,- pro Firma und Lehrling und für die im Jahr 2024 geförderten Lehrlinge nach Vollendung der drei Lehrjahre und positivem/erfolgreichem Lehrabschluss, noch einmalig € 1.500,- pro Firma und Lehrling.

Die weiteren Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Lehrlingsbonus 2024 siehe unter folgendem Link: [Lehrlingsbonus 2024 – Foto-, Optik- und Medizinproduktehandel \(Wien\)](#)

3.2.8 Lehrstellenförderung des AMS

Zusätzlich zur betrieblichen Lehrstellenförderung, die unter Punkt 3.2.7 beschrieben wird, fördert das AMS Lehrstellen von folgenden Personengruppen:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil⁷¹,
- besonders benachteiligte⁷² Lehrstellensuchende⁷³,
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation sowie
- über 18-Jährige, deren Qualifikationsmängel durch eine Lehrausbildung gelöst werden können oder die Schulabbrecher bzw. Schulabbrecherinnen sind;

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen erhalten. Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifizierung (Lehrlingseinkommen, Personal- und Sachaufwand) ausbezahlt. Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt und kann für maximal drei Jahre gewährt werden.

Ein Wechsel von nicht geförderter Lehrausbildung in eine geförderte Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation ist möglich, wenn am Ende der Lehrzeit eine verlängerte Lehrzeit vereinbart wird. Förderbar ist nur der zusätzliche Zeitraum, der für die Verlängerung nötig ist.

Für die personenbezogene Förderung des Arbeitsmarktservice wurden im Jahr 2023 von diesem ca. € 36,7 Mio.⁷⁴ aufgewendet.

3.3 Übergangmanagement Schule–Beruf

Der Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik spiegelt sich auch im Mitteleinsatz wider: Im Jahr 2023 setzte das Bun-

⁷¹ Alle Lehrberufe, deren Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im vorangegangenen Ausbildungsjahr unter 40% lag.

⁷² Die Beihilfe beträgt bei Betrieben € 400,- und bei Ausbildungseinrichtungen € 453,-, sofern ein Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice Schulabbrecher/Schulabbrecherinnen zum förderbaren Personenkreis hinzuzählt.

⁷³ Zum Beispiel: mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung; mit sozialer Fehlanpassung; wenn die Schulpflicht zur Gänze oder teilweise in der Sonderschule oder Hauptschule/Neue Mittelschule mit sonderpädagogischen Förderungsbedarf absolviert wurde; lernschwache Pflichtschulabsolventen/-absolventinnen, etc.

⁷⁴ Quelle: AMS DWH Datenauswertung, Datenstand: 18. Juni 2024

desministerium für Arbeit und Wirtschaft für die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt rund € 850 Mio. ein (inklusive Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sowie Mittel der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. BAG und ohne die Beihilfen zur Kurzarbeit. Von den Gesamtausgaben wurden rund € 540 Mio. über Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice umgesetzt. Rund € 270 Mio. flossen in die betriebliche Lehrstellenförderung. Rund € 38 Mio. aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik standen für die unterschiedlichen Angebote des Sozialministeriumsservice zur Verfügung.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für Jugendliche mit vielen Herausforderungen verbunden und gestaltet sich nicht immer linear. Es gibt daher ein breites Angebot an Programmen und Projekten für Jugendliche, das sich an ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Fähigkeiten orientiert. Im Mittelpunkt stehen Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Nachreifungs- und Qualifizierungsangebote. Sie sollen jungen Menschen Orientierung und Begleitung durch die oftmals unübersichtliche Berufs- und Bildungslandschaft geben.

3.3.1 AusBildung bis 18 (Ausbildungspflicht)

Während die meisten Jugendlichen derzeit nach dem Ende der Schulpflicht ohnehin schon den Schulbesuch fortsetzen oder eine Lehre absolvieren, trifft dies für eine kleine Gruppe nicht zu. Sie brechen ihren Schulbesuch oder ihre Ausbildung ab, nehmen Hilfstätigkeiten an oder ziehen sich phasenweise ganz aus den Systemen Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Besonders jene Jugendlichen, die bisher nicht den nachhaltigen Zugang zu weiterführender Bildung gefunden haben, werden im Rahmen der „AusBildung bis 18“ durch entsprechende Angebote bedarfsgerecht unterstützt.

Seit Juli 2017 soll jede/r Jugendliche nach der Pflichtschule verpflichtend eine weiterführende (Aus-)Bildung absolvieren. Dies kann beispielsweise der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Benachteiligten Jugendlichen stehen Programme wie AusbildungsFit oder die überbetriebliche Lehrausbildung zur Verfügung.

Die "AusBildung bis 18" hat zum Ziel, durch ineinandergreifende Angebote die notwendige Unterstützung und die richtigen Anreize für eine erfolgreiche Bildung und Ausbildung zu schaffen.

Dies wird dadurch gewährleistet, dass einerseits die bereits vielfältige Angebotslandschaft besser koordiniert und effizienter genutzt wird und andererseits Angebotslücken geschlossen werden. Die dazu erforderlichen (Weiter-)Entwicklungen betreffen die Unterstützung

bei der Ausbildungswahl, die Vermeidung von Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen, die Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche sowie die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung.

Verantwortlich für die Umsetzung der AusBildung bis 18 sind das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundeskanzleramt (BKA). In den Prozess einbezogen sind auch weitere relevante Akteure bzw. Akteurinnen wie das Arbeitsmarktservice (AMS) und das Sozialministeriumservice (SMS), Länder, Sozialpartner, Bundesjugendvertretung (BJV) und Gemeinden.

Das Ausbildungspflichtgesetz – welches mit der AusBildung bis 18 verbunden ist - ist am 1. August 2016 in Kraft getreten; nach dem Aufbau der entsprechenden Maßnahmen wurde die Ausbildungspflicht ab dem 1. Juli 2017 wirksam. Mit 1. Jänner 2021 trat die Novellierung des Ausbildungspflichtgesetzes in Kraft, durch die vor allem die Datenqualität im Meldesystem der AusBildung bis 18 verbessert werden konnte. Mit einer erneuten Novellierung am 1. Jänner 2024 wurde unter anderem die ausbildungsfreie Zeit von vier Monaten auf drei Monate verkürzt, um Jugendliche, die der Ausbildungspflicht noch nicht nachkommen, früher ein unterstützendes Angebot verfügbar zu machen.

3.3.2 Jugendcoaching

Zielgruppe des Jugendcoachings sind alle Schülerinnen und Schüler in ihrem neunten Schulbesuchsjahr, „systemferne“ Jugendliche unter 19 Jahren sowie Jugendliche unter 25 Jahren, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder eine Behinderung vorliegt, sie individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufweisen oder gefährdet sind, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I oder II zu erlangen („early school leavers“). Das Jugendcoaching ist in drei Stufen eingeteilt, von denen je nach Jugendlichen/r nur die erste Stufe bis hin zu allen drei Stufen absolviert werden können. In der ersten Stufe findet ein Erstgespräch statt, in der zweiten eine detailliertere Beratung und in der dritten Stufe eine Begleitung, die bis zu einem Jahr dauern kann. Das Jugendcoaching zielt darauf ab, Jugendliche durch Beratung und Begleitung Perspektiven aufzuzeigen. Gemeinsam mit den Coaches ermitteln die Jugendlichen Stärken und Fähigkeiten und erarbeiten darauf aufbauend einen Entwicklungsplan.

Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Beim Jugendcoaching

handelt es sich noch um keine konkrete Ausbildung, sondern lediglich um eine Beratungsmaßnahme, damit Jugendliche nicht auf der Straße landen und aus dem Sozialsystem fallen. Ziel ist ein erfolgreicher Übertritt ins zukünftige Berufsleben.

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 70.113 Jugendcoaching-Teilnahmen.⁷⁵ Die Umsetzung erfolgt im Projektförderungssystem des Sozialministeriumsservice.

3.3.3 AusbildungsFit

Für einige Jugendliche sind Angebote wie z.B. die Überbetriebliche Lehrausbildung zunächst zu ambitioniert. Sie benötigen andersartige Unterstützungsangebote, um an das Lernen und Arbeiten langsam herangeführt zu werden. Durch dieses Angebot – Berufsorientierung, persönliche Nachreifung, grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse – erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung und es werden (Berufs-)Perspektiven eröffnet. Die Umsetzung erfolgt im Projektförderungssystem des Sozialministeriumsservice (SMS).

Im Jahr 2013 wurde mit dem AMS ein inhaltlich abgestimmtes Angebot „AusbildungsFit“ entwickelt. Die Pilotierung für das österreichweite Programm erfolgte innerhalb von „Nachreifungsprojekten“ im Fördersystem des SMS. Anfang 2016 erfolgte mit der synergetischen Zusammenführung des Programmes AusbildungsFit des Sozialministeriumsservice und den Produktionsschulen des AMS und der Länder eine qualitäts- und effizienzsteigernde Strukturbereinigung.

AusbildungsFit soll Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, bei denen ein Eintritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder dessen erfolgreicher Besuch an Defiziten im Bereich von definierten Basiskompetenzen scheitert, fit für eine Ausbildung machen, wobei der Fokus auf den Erwerb der fehlenden individuellen Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung gelegt wird. Dieses niederschwellige und flächendeckend standardisierte Angebot für benachteiligte, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche zielt konsequent darauf ab, dass der/die Jugendliche durch individuelle Förderung ohne Zeitverlust (Umwege) in eine (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt mündet. Seit dem Jahr 2019 werden flächendeckend Vormodule für Jugendliche mit schwerwiegenden Problemlagen angeboten. Damit

⁷⁵ Quelle: Sozialministeriumsservice, Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der beruflichen Assistenzen (WABA), nicht-personenbezogene Daten 2023

wird den Jugendlichen mehr Zeit zur Stabilisierung, zur Motivation und zum Beziehungsaufbau sowie eine Tagesstruktur eingeräumt. 2023 wurden in den AusbildungsFit-Projekten insgesamt 6.661 Teilnahmen verzeichnet.⁷⁶

3.3.4 Ausbildungsgarantie für Jugendliche – Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) - § 30 BAG

Jugendlichen, die nicht auf eine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden können, wird seit 2008 ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet.

Es gibt zwei verschiedene Modelle der überbetrieblichen Ausbildung: ÜBA 1 und ÜBA 2.

Die **ÜBA 1** ist ein Lehrgangmodell, welches die Absolvierung der gesamten Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte ermöglicht. Auch wenn die Absolvierung der gesamten Lehre in der ÜBA 1 möglich ist, ist die Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis während der Ausbildung ein wichtiges Ziel.

Die **ÜBA 2** beruht auf Ausbildungsverträgen, die nicht die ganze Lehrzeit umfassen, wobei die praktische Ausbildung in entsprechenden Partnerbetrieben erfolgt. Ziele sind die Vermittlung und der Abschluss der Lehre in einem Betrieb.

Eine verlängerte Lehrzeit oder Teilqualifizierung nach §8b BAG ist auch in der ÜBA möglich.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt rund 10.105 Personen an einem Lehrgang der ÜBA teil.⁷⁷ Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 wurden Kosten in der Höhe von rund € 130 Mio. bewilligt.

Lehrberechtigte Betriebe, die eine/n Jugendliche/n aus der ÜBA übernommen haben, können nach dem ersten Jahr der Ausbildung bzw. nach dem Ende der Weiterverwendungszeit unter gewissen Voraussetzungen eine Förderung in der Höhe von € 1.000,- beantragen – Näheres siehe unter Punkt 3.2.7 h).

⁷⁶ Quelle: Sozialministeriumservice, Wirkungs- und Aktivitätsmonitoring der beruflichen Assistenzen (WABA), nicht-personenbezogene Daten 2023

⁷⁷ Quelle: AMS DWH Auswertung, Datenstand: 31. Mai 2024

3.3.5 Ausbildungsgarantie bis 25

Die Ausbildungsgarantie bis 25 ist das zentrale Programm zur Höherqualifizierung von jungen Menschen zwischen 19 und 24 Jahren in Österreich. Mit einer Vielfalt an verschiedenen abschlussorientierten Qualifizierungsangeboten werden jungen Erwachsenen mit maximal Pflichtschulabschluss langfristig gute Arbeitsmarktperspektiven eröffnet. Auch dem drohenden Fachkräftemangel wird mit diesem Programm effektiv entgegengewirkt. Die Ausbildungsgarantie bis 25 wird vom Arbeitsmarktservice seit 2017 umgesetzt.

Im Jahr 2023 erhielten 11.554 Personen eine Qualifizierung im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis 25. Hierfür wurden Mittel in der Höhe von rund € 72,5 Mio. aufgewendet. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren rund 13.376 Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss als arbeitslos vorgemerkt.⁷⁸ Im Vergleich zum Jahr 2022 (11.845 arbeitslos gemeldete Jugendliche im Alter von 19 bis 24 mit maximal Pflichtschulabschluss) stellt dies eine Verschlechterung dar. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen geltender Bundesrichtlinien durch Förderungen von AMS-Programmen, die vorrangig auf einen Berufsausbildungsabschluss abzielen.

Folgende Instrumente werden eingesetzt:

- Lehrausbildung von über 18-Jährigen
- Facharbeiter- und Facharbeiterinnen-Intensivausbildung
- Überbetriebliche Berufsausbildung
- Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung
- Arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ausbildungen im Rahmen einer Arbeitsstiftung/Implacement-Stiftung
- schulische Ausbildungen

Die Ausbildungsgarantie bis 25 wurde stark ausgebaut. Der zentrale Förderschwerpunkt liegt dabei auf der Zielgruppe von jungen Erwachsenen mit niedriger oder auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbarer Qualifikationen. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Arbeitslosen im Jahr 2023 lag bei 11%.

In Anbetracht der Anzahl an niedrigqualifizierten, arbeitslosen Personen zwischen 20 und 30 Jahren hat sich das ehemalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft und das ehemalige Bundesministerium für Arbeit auf die Einrichtung der **Implacement-Stiftung**

⁷⁸ Quelle: AMS DWH, Datenstand 31. Mai 2024

„Just2Job“ geeinigt⁷⁹. In diese können seit Oktober 2020 bis zu 1.000 junge Erwachsene eintreten und eine verkürzte Lehrausbildung bei einem Betrieb absolvieren. Die Jugendlichen sollen mit Unterstützung von intensiver individueller Begleitung bei der Ablegung einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung (verkürzte Lehre) in einem Betrieb und anschließender Übernahme in ein vollversichertes Dienstverhältnis dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dabei werden 100 überregionale Vermittlungen (Ausbildung und Dienstverhältnis sind mind. 50 km vom bisherigen Wohnort entfernt) durch ein spezielles Mobilitätspaket (Übersiedlungskosten, Mietkosten, Wohnungskosten, Fahrtkosten sowie Kosten des besonderen Case Managements wie Wohnungssuche, Behördenwege) finanziell unterstützt.

100 Wiedereinsteigende werden mit einem Wiedereinsteigerinnen-/Wiedereinsteigerpaket (Kinderbetreuungskosten und Fahrtkosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, verlängerte Lehre in Teilzeit = längere Verweildauer in der Stiftung) unterstützt.

Die Ausgaben aus den Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung sollen sich hierfür bis Ende 2024 auf rund € 12 Mio. belaufen.

3.4 Angebote für bestimmte Zielgruppen

3.4.1 Maßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen⁸⁰

Das Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) sieht für benachteiligte Personen eine besondere Betreuung vor. Das AMS wendet daher – im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags, für mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sorge zu tragen – einen erweiterten Behindertenbegriff an. Es orientiert sich bei der Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen (begünstigte Behinderte gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz oder Landesbehindertengesetz), sondern an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Es berücksichtigt daher auch physische, psychische und geistige Ein-

⁷⁹ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) seit Mai 2022

⁸⁰ Begünstigte behinderte Personen haben eine Einstufung (Feststellungsbescheid) nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz oder/und den Landesbehindertengesetzen. Aufgrund eingeschränkter körperlicher oder psychischer Einsetzbarkeit für den Arbeitsmarkt werden Personen auch vom Arbeitsmarktservice als gesundheitlich eingeschränkt eingestuft.

schränkungen, sofern diese durch ärztliche Gutachten belegt wurden und sich daraus maßgebliche Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur eingeschränkte Berufsmöglichkeiten ergeben. Zusätzlich werden seit 2010 auch Inhaber und Inhaberinnen eines Behindertenpasses erfasst. Im Jahr 2023 waren jahresdurchschnittlich 1.097 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt⁸¹.

Dieser Zielgruppe steht grundsätzlich das gesamte Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarktservice zur Verfügung; insbesondere unterstützt sie auch das Jugendcoaching (siehe auch unter Punkt 3.3.2) bei ihren individuellen Bedürfnissen und Anliegen. Ein Schwerpunkt des AMS liegt in der Förderung der Ausbildung von gesundheitlich und sozial benachteiligten Jugendlichen (siehe auch unter Punkt 3.2.4).

2023 wurden rund 7.900 Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Behinderungen mit Beihilfen des Arbeitsmarktservice gefördert, davon nahmen rund 1.400 an Beschäftigungsmaßnahmen und ca. 3.000 an Unterstützungsmaßnahmen teil. Die Anzahl der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug rund 6.300⁸².

3.4.2 Maßnahmen des Sozialministeriums zur Förderung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen

Berufliche Teilhabe ist ein – wenn nicht sogar das zentrale – Element für eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen und für eine inklusive Gesellschaft.

Das Sozialministeriumservice ist gefordert, auf einen sich ständig ändernden Arbeitsmarkt mit Verschiebungen der strategischen Ausrichtung seines Angebotes zu reagieren. Der Kreis förderbarer Personen wurde in den letzten Jahren sukzessive geöffnet und orientiert sich am persönlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen. Spezifischer Unterstützungsbedarf ergibt sich aus besonderen Lebenssituationen, aus dem Lebensalter und -verlauf, aus besonderen Formen der Beeinträchtigung oder aus dem Zusammentreffen von Behinderungen mit anderen Hintergründen, die eine Berufliche Teilhabe möglicherweise erschweren. Grundsätzlich haben alle Jugendlichen mit Behinderungen im Sinne des Disability Mainstreaming den Zugang zu allen Maßnahmen der allgemeinen Arbeitsmarktpolitik

⁸¹ Quelle: AMS-DWH, Würfel: PST-Auswertungen (AL-Bestand) 2017-laufend, Bestand

⁸² Quelle: AMS-DWH, Würfel: fdg personen, Anzahl Personen

und auch auf entsprechende Unterstützung. Manche Beeinträchtigungen bringen aber spezifische Unterstützungserfordernisse am Arbeitsplatz oder auf dem Weg in den Arbeitsmarkt mit sich.

Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) 2022 - 2030 steht die Stärkung der Beruflichen Teilhabe und die Weiterentwicklung und Weiterführung bestehender Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterhin im Zentrum der Behindertenpolitik. In diesem Sinne wurde unter Einbeziehung der wesentlichen Stakeholder ein Maßnahmenpaket erarbeitet, welches eine Kombination aus neuen unternehmenszentrierten wie auch personenzentrierten Angeboten sowie einen bedarfsgerechten Ausbau bestehender Angebote vorsieht und schrittweise umgesetzt werden soll.

Vom Sozialministeriumservice wird zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen, oder einer Kombination aus beiden, v.a. auch für Jugendliche (15- bis 25-Jährige) angeboten. Jugendliche mit Assistenzbedarf, das sind Jugendliche mit Behinderungen oder mit auf individuell-sozialer Faktoren beruhenden Beeinträchtigungen, können Förderangebote zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nutzen. Speziell für Jugendliche wurden innovative Maßnahmen entwickelt, die im Folgenden genauer beschrieben werden.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) des Sozialministeriumservice nimmt bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung eine zentrale Rolle ein. NEBA liefert ein differenziertes System zur Unterstützung von jungen Menschen mit Behinderungen sowie ausgegrenzten und von Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen am Übergang von Schule zu Beruf, u.a. durch Jugendcoaching, AusbildungsFit inklusive Vormodul, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching. Außerdem wurde das Netzwerk mit dem NEBA Betriebsservice um ein auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes Beratungs- und Serviceangebot erweitert.

Mit NEBA werden Jugendliche mit Assistenzbedarf über die verschiedenen Schritte der Integration – Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildung gem. § 8b BAG (Teilqualifizierung, verlängerte Lehrberufsausbildung), Jugendarbeitsassistenz, Jobcoaching und Qualifizierungsprojekte – kontinuierlich in ein Ausbildungs- bzw. Dienstverhältnis begleitet.

Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine zentrale Maßnahme, um Jugendliche mit Assistenzbedarf oder Beeinträchtigungen zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung nach Beendigung der Pflichtschulzeit zu treffen. Jugendcoaching wird ausführlich im Punkt 3.3.2 beschrieben.

AusbildungsFit

AusbildungsFit inklusive Vormodul soll Jugendliche dabei unterstützen, den Weg in eine weiterführende Ausbildung zu finden. Die Maßnahme wird im Detail in Punkt 3.3.3 beschrieben.

Berufsausbildungsassistenz

Das Ziel der Berufsausbildungsassistenz ist die Verbesserung der Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen am Berufsleben. Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) unterstützt junge Menschen mit Behinderungen und anderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen einer integrativen Berufsausbildung, begleitet die Jugendlichen sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert deren Ausbildungsweg damit nachhaltig ab. Durch Angebote der Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung soll den jungen Menschen ein erfolgreicher Abschluss der gewählten Ausbildung ermöglicht werden. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 10.975 Teilnahmen (7.822 männlich, 3.146 weiblich, 7 divers) verzeichnet werden.⁸³

(Jugend-) Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz unterstützt bei der konkreten Arbeitsplatzsuche als ein zentrales Instrument der Beruflichen Assistenzen in Österreich. Im Wesentlichen verfolgt das Konzept drei Ziele: Die Sicherung eines Arbeitsplatzes (präventive Funktion), die Unterstützung bei der Suche eines Arbeitsplatzes (integrative Funktion) und die kommunikative Funktion als zentraler Ansprechpartner bzw. zentrale Ansprechpartnerin für benachteiligte Arbeitssuchende, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Dienstgeber und Dienstgeberinnen, Vorgesetzte, Kollegen und Kolleginnen usw.

⁸³ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2023 (v12), Daten zum 31. Dezember 2023 eingefroren.

Die Aufgaben der Arbeitsassistenz reichen von der gemeinsam mit den Jugendlichen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zur Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine zweite zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Krisenintervention, um gefährdete Arbeitsplätze abzusichern. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 8.082 Teilnahmen (4.818 männlich, 3.247 weiblich, 17 divers) bei der Jugendarbeitsassistenz verzeichnet werden.⁸⁴

NEBA Betriebsservice

Das NEBA Betriebsservice als Teil der und Ergänzung zur Arbeitsassistenz richtet sich an alle Betriebe sämtlicher Branchen unabhängig von ihrer Betriebsgröße – auch an Dienstgeberinnen und Dienstgeber des öffentlichen und gemeinnützigen Bereichs. Potenziale von Menschen mit Behinderungen sollen besser erkannt und für die Betriebe genutzt werden können. Mit dem NEBA Betriebsservice wird ein individuell auf die Bedürfnisse der Unternehmen fokussiertes, maßgeschneidertes Beratungs- und Serviceangebot als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zur Unterstützung bei allen Anliegen rund um das Thema „Arbeit und Behinderung“ bereitgestellt.

Jobcoaching

Jobcoaching wendet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf infolge einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung sowie an deren Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen. Es wird vor allem für Jugendliche mit Lernbehinderung eingesetzt.

Die Job-Coaches bieten direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz und fördern so fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen. Dies soll dem/der Jugendlichen mit Behinderungen ermöglichen, die betrieblichen Anforderungen selbständig zu erfüllen. Gleichzeitig soll damit das betriebliche Umfeld für behinderungsbedingte Anliegen sensibilisiert werden. Im Jahr 2023 gab es insgesamt 1.578 Teilnahmen (1.023 männlich, 554 weiblich, 1 divers) im Angebot Jobcoaching.⁸⁵

⁸⁴ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2023 (v12), Daten zum 31. Dezember 2023 eingefroren.

⁸⁵ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2023 (v12), Daten zum 31. Dezember 2023 eingefroren.

NEBA-App

Die NEBA-App dient nach der einmaligen Registrierung als zentrales Bindeglied der Kommunikation zwischen den Trägerorganisationen und den Teilnehmenden der jeweiligen NEBA-Angebote. In der NEBA-App können Termine vereinbart werden, Dokumente wie Lebensläufe erstellt und gespeichert werden sowie Nachrichten in einem eigenen Chat ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist ein eigener Verwaltungsbereich für Betreuerinnen und Betreuer enthalten. Die App ist barrierefrei und sowohl für Trägerorganisationen als auch für Teilnehmende kostenlos nutzbar.

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Für Jugendliche mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung ist es meist sehr schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden und diesen zu halten, auch wenn sie fachlich geeignet wären. Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll ihnen eine bedarfsgerechte, selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Assistenznehmerinnen bzw. Assistenznehmer erhalten jene individuelle Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Im Jahr 2023 konnten 652 Personen (300 weiblich, 352 männlich) vom Angebot Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz profitieren.⁸⁶

Qualifizierung

Ziel der Qualifizierungsangebote ist es, neben den AusbildungsFit-Angeboten spezifische Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der individuellen Fähigkeiten zu ermöglichen. Außerdem dienen sie der Stabilisierung, um auf die Arbeitssituation in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Mit dem Pilotprojekt „Barrierefreie Ausbildung“ wurde seit 1. Jänner 2023 ein zusätzliches barrierefreies Ausbildungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, auch mit höhergradigen Beeinträchtigungen eingerichtet. Im Jahr 2023 wurden 1.065 Teilnahmen (626 männlich, 435 weiblich, 4 divers) in den verschiedenen Qualifizierungsprojekten verzeichnet.⁸⁷

⁸⁶ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6, UeW 2023 (v12), Daten zum 31. Dezember 2023 eingefroren. Aus technischen Gründen ist es leider derzeit nicht möglich, die teilnehmenden Personen der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz nach Alter auszuwerten. Angeführt ist die Gesamtzahl der Personen, die 2023 dieses Angebot in Anspruch genommen hat.

⁸⁷ Quelle: BMSGPK, Abteilung IV/A/6 Sonderauswertung Alter bei Eintritt < 24 Jahre, UeW 2023 (v12), Daten zum 31. Dezember 2023 eingefroren.

Frauen mit Behinderungen

Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen durch bedarfsorientierte Angebote unterstützt werden, da sie mehrfach diskriminiert werden und die Beschäftigungsquote von begünstigt behinderten weiblichen Personen weiterhin niedriger ist als jene von Männern mit Behinderungen. Aus diesem Grund wurde 2022 eine eigene Arbeitsgruppe mit relevanten Stakeholdern und Expertinnen/Experten eingerichtet. Neben den unterschiedlichen Maßnahmen zum Empowerment von Frauen mit Behinderungen, wurde das erfolgreiche Pilotprojekt „InklusionsförderungPlus für Frauen“ als Regelförderung übernommen, um auch Unternehmen durch Lohnförderungen zur Einstellung von Frauen mit Behinderungen zu motivieren. Seitdem wurde der Frauenanteil von 38% im Jahr 2019 auf 41,5% im Jahr 2023 erhöht.

Prävention mit Schwerpunkt Extremismus

Die Stärkung der Präventionsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Extremismus hat insbesondere durch die psychosozialen Auswirkungen unterschiedlicher Krisen (Pandemie, Krieg, Teuerung, etc.) für Jugendliche mit Behinderungen an Bedeutung gewonnen. Extremismus-Prävention ist nämlich eine Querschnittsmaterie, mit der Antisemitismus, Rassismus, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus effektiv der Nährboden entzogen werden soll. Dadurch soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gefestigt, soziale Zugehörigkeit vermittelt und die Resilienz der ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen gestärkt werden und deren zukünftige Chance der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöht werden.

#change

Das Projekt #change soll als Begleitung dienen, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen österreichweit kostenlose und niederschwellige klinisch-psychologische Beratung, Behandlung und gesundheitspsychologische Prävention anzubieten, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an den Sozialministeriumservice-Projekten ermöglicht und ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen soll. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von #change 2.585 Jugendliche und junge Erwachsene mit Assistenzbedarf (bis zum 25. Geburtstag) aufgrund von psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Förderbedarf unterstützt.⁸⁸ Link zu [#change](#).

⁸⁸ Quelle: Sozialministeriumservice (2024), #change Jahresbericht BÖP 2023.

Integrative Betriebe

Die Integrativen Betriebe sind seit rund 40 Jahren ein bewährtes und unverzichtbares Instrument, um Menschen mit Behinderungen die berufliche Teilhabe und damit verbunden die Inklusion in die Gesellschaft zu ermöglichen. In dieser Zeit entwickelten sich die Integrativen Betriebe zu modernen und leistungsfähigen Unternehmen mit sozialer Verantwortung. Die Integrativen Betriebe konnten sich als verlässliche Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen und kompetente Partner der Wirtschaft etablieren. Per 1. Jänner 2024 standen in den Integrativen Betrieben insgesamt 2.685 Personen in Beschäftigung, davon 2.064 Menschen mit Behinderungen.

Neben Arbeitsplätzen stellen die Integrativen Betriebe auch Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen bereit. Seit Herbst 2015 gibt es mit dem Start der "IBL – Integrative Betriebe Lehrausbildung" eine neue Schwerpunktsetzung. Menschen mit Behinderungen soll nicht nur eine niederschwellige Qualifizierung, sondern auch ein Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Ausbildung mit einem formalen Abschluss angeboten werden. Mit der in den Integrativen Betrieben vorhandenen Infrastruktur (Ausstattung, Fachpersonal etc.) ist eine hochwertige Qualifizierung gewährleistet. Ziel der Ausbildung ist es, die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Ablegung der Lehrabschlussprüfung zu erhöhen, sodass eine nachhaltige Integration am allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Die Lehrausbildung erfolgt in Form der regulären und verlängerten Lehre. Seit September 2022 gibt es auch die Möglichkeit eines Wechsels zu einer Teilqualifikation, wenn absehbar ist, dass eine reguläre oder verlängerte Lehre nicht abgeschlossen werden kann.

Mit 1. Jänner 2024 betrug der Stand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „IBL-Integrative Betriebe Lehrausbildung“ insgesamt 198, davon befanden sich 194 in der Ausbildung und vier in der Behaltfrist. Für die Integrativen Betriebe wurden im Rahmen des Ausgleichstaxfonds im Jahr 2023 rund € 55,4 Mio. verausgabt.

4 Aktivitäten der Europäischen Union

4.1 Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste und älteste (seit 1957) Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU) für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Er zielt darauf ab, die Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu verbessern. Vom ESF werden unter anderem nationale, regionale und lokale Projekte, deren Ziel eine stärkere Arbeitsmarktintegration und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote ist, kofinanziert. Die Mittel aus dem Fonds werden direkt über die Mitgliedstaaten verwaltet und umgesetzt.

In der laufenden Programmperiode 2021 – 2027 stehen Österreich hierfür € 409 Mio. zur Verfügung. Die Programmschwerpunkte liegen auf: der Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, dem aktiven Altern, aktiver Inklusion, Unterstützung für Jugendliche an Schulen und am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf, Zugang zu lebenslangem Lernen und sozialer Innovation.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Jugendlichen. Eine Risikogruppe am Arbeitsmarkt sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET). Ziele der vom ESF geförderten Maßnahmen und Programme sind die Rückführung in das Ausbildungssystem sowie flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung und Persönlichkeitsbildung.

Ein frühzeitiger Schul- beziehungsweise Ausbildungsabbruch vermindert spätere Lebens- und Berufschancen und trägt langfristig dazu bei, dass persönliche Risiken wie Gesundheitsgefährdung, soziale Ausgrenzung oder Arbeitslosigkeit über die Lebensspanne hinweg hoch sind. Meist bestehen bereits länger andauernde Probleme in Bezug auf Lernerfolg, Kompetenzerwerb und Motivation. Ebenso spielen psychosoziale Probleme und unzureichend beziehungsweise zu spät erfolgte Unterstützung der Jugendlichen eine Rolle. Die zur Verringerung von vorzeitigen Schulabbrüchen durchgeführten Maßnahmen begegnen diesen Problematiken, welche im schulischen Bereich als auch beim Übergang Schule-Ausbildung-Beruf auftreten, wobei hier die Themen der Nachhaltigkeit und digitale Kenntnisse einen wichtigen Bezugsrahmen bilden.

An den vom ESF durchgeführten Maßnahmen um Schülerinnen und Schüler in Ausbildung zu halten, haben bis Ende des Jahres 2023 bereits über rund 93.000 Auszubildende teilgenommen. Dies erfolgt beispielsweise durch Lernbegleitung oder Lernberatung oder durch intensives Training in den Bereichen der Sprachförderung, der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Für Jugendliche mit Behinderung oder beeinträchtigte Jugendliche werden ergänzend zu anderen Maßnahmen Unterstützungsleistungen in Form des Jugendcoachings, des AusbildungsFit, der Berufsausbildungsassistenz, der Arbeitsassistenz und des Jobcoachings angeboten. Zusammengefasst werden diese Angebote im Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) und stehen Jugendlichen in Österreich flächendeckend gratis zur Verfügung.

4.2 Europäische Jugendgarantie

2013 wurde vom Europäischen Rat die Empfehlung zur Europäischen Jugendgarantie angenommen. Jugendlichen unter 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, soll innerhalb von vier Monaten eine hochwertige Arbeitsstelle, eine Aus- bzw. Weiterbildung oder ein hochwertiger Ausbildungs-/Praktikumsplatz angeboten werden. So soll verhindert werden, dass Jugendliche lange außerhalb des Bildungs- und Ausbildungssystems bzw. des Arbeitsmarktes stehen.

Die Ratsempfehlung „**Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie**“ vom Herbst 2020 **dehnte die Altersgruppe auf alle Jugendlichen unter 30 aus** und machte eine **stärkere Unterscheidung zwischen temporären und langfristigen NEETs**. Der **Fokus sollte nun stärker auf die zweite Gruppe** gelegt werden, was stärkere individuelle Betreuung, Coaching, mehr Basisqualifikation etc. bedeutet. Außerdem sollten **Kompetenzen im Hinblick auf eine digitale und grüne Wirtschaft** eine stärkere Rolle spielen.

Die Jugendgarantie sollte sich an den vier Phasen: Bestandsaufnahme (Mapping), Information (Outreach), Vorbereitungsphase und Angebot orientieren.

- **Bestandsaufnahme:** Identifikation der Zielgruppe, der verfügbaren Angebote und der benötigten Kompetenzen. Stärkere Prävention durch Frühwarnsysteme und Maßnahmen.
- **Information:** eine Kommunikations- und Kontaktstrategie, insbesondere auf solche die benachteiligten Gruppen angehören (vgl. z.B. Ausbildung bis 18, offene Jugendarbeit).

- **Vorbereitung:** Entwicklung von individuellen Aktionsplänen, die die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen. Durchführung von Beratung, Begleitung und Mentoring. Verbesserung der digitalen Fähigkeiten durch vorgeschaltete Maßnahmen. Bewertung, Förderung und Validierung anderer wichtiger Fähigkeiten.
- **Angebot:** soll gezielt und gut konzipiert sein, vorhandenen Standards im Hinblick auf Qualität und Gerechtigkeit entsprechen (wie faire Arbeitsbedingungen, den Zugang zu sozialem Schutz oder Mindeststandards für Praktika) und sicherstellen, dass junge Menschen auch nach erfolgreicher Vermittlung weiter unterstützt werden

Kern der österreichischen Umsetzung der Jugendgarantie sind die Ausbildung bis 18, die Überbetriebliche Lehrausbildung, Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Ausbildungsgarantie bis 25 (siehe Punkt 3.3).

Aktuelle Entwicklungen sind auf **folgender Website der Europäischen Kommission abrufbar:** [EU-Jugendgarantie](#).

4.3 ERASMUS+

Erasmus+ ist das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 - 2027. Erasmus+ ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter anderen im Ausland Erfahrung zu sammeln, sei es durch Studium, Arbeit oder Freiwilligenarbeit.

Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nord Mazedonien, Serbien und die Türkei am Programm teil. Das Vereinigte Königreich hat mit dem Brexit am 1. Jänner 2021 das Programm verlassen. Laufende Projekte mit britischer Beteiligung aus der vorherigen Programmperiode 2014-2020 beziehungsweise schon genehmigte Mobilitäten in das Vereinigte Königreich, können aber noch durchgeführt werden.

Erasmus+ soll die Mobilität von Personen wie (Hochschul-)Lehrenden, Studierenden, Schülern und Schülerinnen und auch Lehrlingen unterstützen. Mit Studienaufenthalten, Praktika für Studierende und Auszubildende, Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, Jugendaustauschprojekten, Jugendarbeit und Maßnahmen im Sportbereich können die Teilnehmenden ihre Kompetenzen verbessern und erweitern. Weiters sollen die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Institutionen und Ländern gefördert werden. Erasmus+ trägt damit zu einem erhöhten Bewusstsein und Verständnis für ein gemeinsames Europa und seiner Vielfalt bei.

Darüber hinaus wirkt Erasmus+ auch systemisch, indem es eine nachhaltige horizontale Internationalisierung des österreichischen Bildungssystems von der Elementarpädagogik über alle Schulformen und die Hochschulbildungseinrichtungen bis hin zur Erwachsenenbildung stärkt, nationale bildungspolitische Schwerpunktsetzungen unterstützt sowie Transparenz- und Anerkennungsinstrumente und europaweite Netzwerke fördert. Das Programm beinhaltet auch Exzellenzinitiativen wie die Europäischen Hochschulen, gemeinsame Masterabschlüsse, Zentren der beruflichen Exzellenz, Jean Monnet-Maßnahmen (Europastudien) und Erasmus+ Lehrkräfteakademien.

Erasmus+ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung des Europäischen Bildungsraums sowie des Europäischen Hochschulraums und unterstützt die Implementierung des Aktionsplans für digitale Bildung und der European Skills Agenda. Im MFR 2021 - 2027 sind von der Europäischen Union rund 28 Milliarden Euro für das Programm vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen rund zehn Millionen Menschen die Möglichkeit erhalten, an Erasmus+ teilzunehmen.

Das BMBWF ist in Österreich die koordinierende nationale Behörde zur Umsetzung von Erasmus+. Die OeAD-GmbH ist als nationale Agentur mit der Umsetzung und Verwaltung von Erasmus+ beauftragt.

Die Beschreibung und weiterführende Informationen sind auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Link: [BMBWF](#)), der Erasmus+ Website der Europäischen Kommission (Link: [EU-Erasmus+](#)) sowie auf der österreichischen Website (Link: [OEAD Erasmus+](#)) zu finden.

4.4 Aufbau und Resilienz Fazilität

Die Aufbau- und Resilienz Fazilität (ARF) ist die wirtschaftspolitische Antwort der Europäischen Union auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie. Präsentiert von der Europäischen Kommission auf der Spitze des Pandemiegeschehens im Mai 2020 und verabschiedet im Februar 2021, hat diese ein Gesamtvolumen von bis zu € 648 Mrd⁸⁹. Für die Mittelverwendung mussten von den Mitgliedsstaaten sogenannte Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt werden, welche mit der Europäischen Kommission abgestimmt werden mussten und sich aktuell in Umsetzung befinden. Diese Pläne beinhalten Kriterien, welche von den Ländern, erfüllt werden müssen, sonst kommt es zu Abschlägen

⁸⁹ In 2022 Preisen; € 357 Mrd. Finanzhilfen und € 291 Mrd. Darlehen

oder (im Extremfall) zur Nichtauszahlung der Mittel. Bei der ARF handelt es sich um ein temporäres Instrument (im Unterschied zur Agrar- oder Kohäsionspolitik). Die Mittel haben bis spätestens Ende 2026 ausgegeben zu werden. Der Schwerpunkt der Investitionen hat, nach einem festgelegten Schlüssel, in den Bereichen grüner und digitaler Wandel zu liegen, also in Bereichen, die die zukünftigen Wachstumschancen der Länder verbessern.

Von diesen Bemühungen zur Stabilisierung und Ankurbelung der Wirtschaft profitier(t)en insbesondere auch junge Menschen, da diese in Wirtschaftskrisen traditionell als erste von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Von den implementierten arbeitsmarktrelevanten Instrumenten (Bildungsbonus, Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen) profitieren auch Jugendliche. Ein Programm, das Explizit aus den Mitteln der ARF kofinanziert wird und sich an junge Menschen richtet ist das Programm Jugendcoaching (siehe auch unter Punkt 3.3.2).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitslose Jugendliche (20 bis 24 Jahre) nach höchstem Bildungsabschluss 2016 bis 2023	20
Tabelle 2: Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Abschluss einer Ausbildung im Schuljahr 2019/2020	22
Tabelle 3: Ordentliche Studenten gruppiert nach Studienbereichen (gesamt), Wintersemester 2023 (Stichtag: 28. Februar 2024)	36
Tabelle 4: Ordentliche Studierende in Fachhochschul-Studienlehrgängen nach Ausbildungsbereichen, Wintersemester 2023 (Stichtag: 15. November 2023)	38
Tabelle 5: Lehramt (LA)-Studierende an Pädagogischen Hochschulen nach Lehramtsstudien 2023/24	39
Tabelle 6: Entwicklung Dissimilaritätsindex von 2017/18-2022/23	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung nach breiten Altersgruppen 1950 bis 2080 (mittlere Variante)	8
Abbildung 2: Geburten und Sterbefälle 1950 bis 2080 (mittlere Variante)	9
Abbildung 3: Bevölkerungspyramide 2022, 2040 und 2060	10
Abbildung 4: Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen im europäischen Vergleich im Jahr 2023	13
Abbildung 5: Jugendarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich im Jahr 2023	14
Abbildung 6: NEET-Quote 15 bis 24 Jahre, 2023	16
Abbildung 7: Arbeitslose Jugendliche von 15 bis 19 Jahren und von 20 bis 24 Jahren – 2015 bis 2023	18
Abbildung 8: Arbeitslose Jugendliche und Jugendliche in Schulungsmaßnahmen von 15 bis 24 Jahren – 2015 bis 2023	19
Abbildung 9: Median-Einkommen 18 Monate nach Bildungsabschluss 2019/2020	23
Abbildung 10: Lehrlinge im 1. Lehrjahr und Lehrstellensuchende – 2014 bis 2023	25
Abbildung 11: Anteil der Lehrlinge nach Sparten in Prozent im Jahr 2023	27
Abbildung 12: Das österreichische Bildungssystem	29
Abbildung 13: Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen)	48
Abbildung 14: Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sekundarstufe I in Sekundarstufe II – ausgewählte Schulformen)	49

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMIS	Arbeitsmarktinformationssystem
AMS	Arbeitsmarktservice
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität
AUL	Aufbaulehrgang
BABE	Behinderung, Ausbildung, Beschäftigung
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BAS	Berufsausbildungsassistenz
BBO-Tool	Bildungs- und Berufsorientierungstool
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BibEr	Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring
BJV	Bundesjugendvertretung
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BS	Berufsbildende Schulen
DWH	Datawarehouse
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
ERASMUS+	Förderungsprogramm der Europäischen Union
EdL	Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung

Abk.	Abkürzung
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
HAK	Handelsakademie
HAS	Handelsschule
HLPS	Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
Ibobb	Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
IFA	Internationaler Fachkräfteaustausch
iKM PLUS	Individuelle Kompetenzmessung PLUS
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ISCED	International Standard Classification of Education - <i>Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen</i>
KI	Künstliche Intelligenz
LA	Lehramt
LAP	Lehrabschlussprüfung
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LFBAG	Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MIT	Mobiles interkulturelles Team
MS	Mittelschule
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
NEET	Nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PTS	Polytechnische Schule

Abk.

Abkürzung

SPF

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

bmaw.gv.at